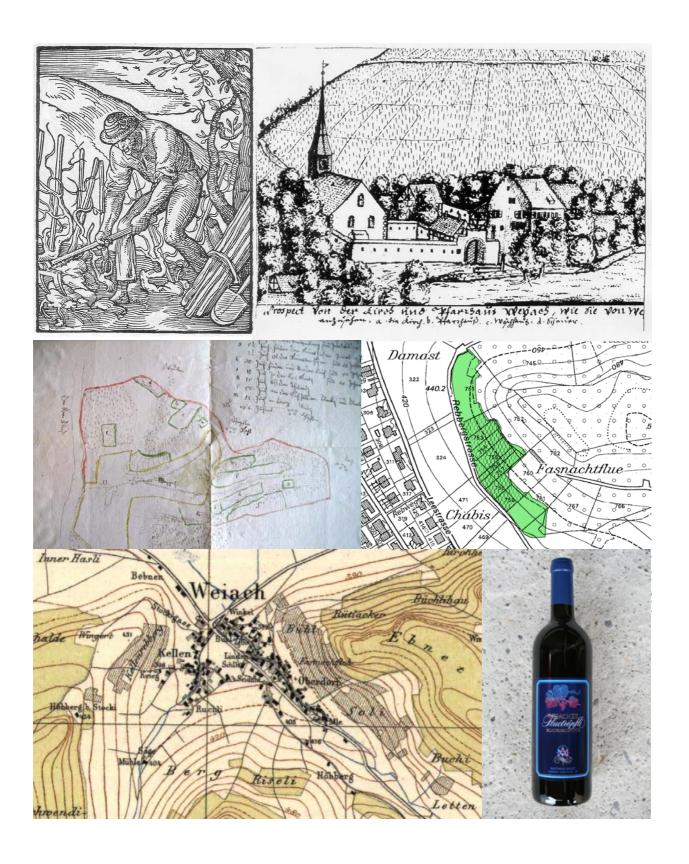


Weinbau in Weiach - seit 700 Jahren?

Nasser Zehnten und der Schatz des Hunnenkönigs



Vorwort des Verfassers

Die älteste urkundlich erhalten gebliebene Erwähnung eines «alten Wingarte», also eines ehemaligen Rebbergs auf Gemeindegebiet von Weiach, datiert auf das Jahr 1309.

Dieses runde Jubiläum war für die hiesige Ortsmuseumskommission der Anlass, die diesjährige Ausstellung im Lieberthaus im Oberdorf dem Thema «Weiacher Wein» zu widmen (Öffnungstage: 20. u. 27. September 2009; vgl. die in den *Mitteilungen für die Gemeinde Weiach* erschienene Ankündigung auf der hinteren Umschlagsseite).

Die vorliegende Sonderausgabe der «Weiacher Geschichte(n)» fasst zwei bereits publizierte Artikel (Nr. 111 und 118) zusammen. Sie wurden überarbeitet und bilden mit zusätzlichen Bildern und Text ergänzt die Teile 1 und 2.

Der Teil 3 gibt eine kurze Schilderung des Rebkatasterstreits wieder, der im Gefolge der Melioration Weiach anfangs der 1990er-Jahre zwischen Naturschützern und den Landwirtschaftsbehörden entstanden ist. Die rechtlichen Auseinandersetzungen führten in Teilaspekten bis vor den Bundesrat.

Im Anhang werden zusätzliche Materialien beigefügt:

- Die im Text verstreut zitierte und kommentierte Ortsbeschreibung von 1850/51 nimmt als Quelle zum hiesigen Weinbau einen sehr wichtigen Platz ein. Sie ist daher im Anhang als zusammenhängender Volltext abgedruckt.
- Ergänzt wird sie durch zwei Zeitungsartikel: einen aus dem Jahre 1930, der den Weinbau zur Zeit von 1850 aus der Sicht des kantonalen landwirtschaftlichen Vereins zum Thema hat, sowie einen aus dem Jahre 2008 vom Verfasser dieser Sonderausgabe, der sich mit den sozialen Auswirkungen des Weins befasst.

Ich wünsche Ihnen einen oder zwei gefreute Nachmittage im Weiacher Ortsmuseum und eine ebenso entdeckungsreiche Lektüre.

Ulrich Brandenberger

Weiach, 18. September 2009

Impressum

Herausgegeben im Verlag des Verfassers

Ulrich Brandenberger Chälenstrasse 23, 8187 Weiach

e-mail: weiacher.geschichten@schweiz.org

Auflage: 30 September 2009

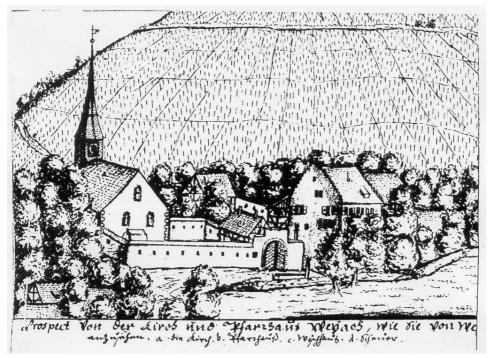
Inhaltsverzeichnis

Teil 1: Als der nasse Zehnten noch auf den Weinbergen lastete	4-10
Stationsvorstand Maurer wies als Erster darauf hin	4
Weiacher Strassennamen mit Bezug zu Reben und Wein	5
Der «alte Wingarte» war 1309 bereits ein Acker	6
Von den Römern zum Klimaoptimum des Mittelalters	6
Anlegen eines neuen Weinbergs braucht eine Bewilligung	6
Betrunken vom eigenen Wein?	7
Älteste bekannte Skizze der Zehntenverhältnisse in Weyach	7
Den Zehnten zahlte man auch auf dem Wein	8
Illegale neue Rebberge?	8
Ein Teil des Pfarrerlohns wuchs in den Reben	8
Wie gross waren die Weiacher Weinberge früher?	9
Rebensaft nur zum Eigenbrauch	9
Jeder zehnte Korb Mist war doppelt schwer	9
Hemmende Zollschranken	10
Kleinste Parzellen und doch ein anständiger Ertrag	10
Das Mittelalter dauerte in unseren Reben bis 1878	10
Teil 2: Grüner Elben und Blauer Säuerling	11-19
Pfarrer Hirzels Ortsbeschreibung	11
Lehrer Binder kupfert ab	11
Der Weinberg war der Stolz der Frauen	12
Burgauer und blauer Klävner	12
Kommt der Clevner aus Chiavenna?	13
Von 67 auf nur noch 4.5 Jucharten	13
Reblaus und Eisenbahn sind schuld am grossen Einbruch	13
Weiacher Rebberge im Spiegel der Kartenwerke des 19. Jahrhunderts	14
Grosse Sortenvielfalt prägte unsere Rebhänge	15
Neu eingebürgerte Gewächse	15 16
Reger Wissensaustausch unter Weinbauern	
Arbeiten im Rebberg – ein Vergleich mit den Gepflogenheiten am Zürichsee Reben als Berggeister?	16 17
Heute wird es nicht viel anders gemacht – und doch nicht gleich	18
Unverbindlicher Gemeindebeschluss	18
Keltern oder doch lieber schnell trinken?	19
Einmal richtig umgraben und eine Goldgrube finden	19
Weiacher Weinbau heute	19
Teil 3: Bundesrat entscheidet über den Rebbaukataster Weiach	20
Quellen- und Literaturverzeichnis	23
Anhang	
Quellen zum Weinbau in der Gemeinde Weiach, Kt. Zürich	
A. Transkription der Handschrift: «Ortsbeschreibung 1850/51»	25
B. Zeitungsartikel «Die landwirtsch. Verhältnisse der Gemeinde Weiach um 1850»	28
und «Weinfeucht war auch der Pfarrer»	30

Teil 1 Als der nasse Zehnten noch auf den Weinbergen lastete

Haben Sie als Hiesige(r) schon einmal Ortsunkundigen den Weg zur Weinbergstrasse erklärt? Und wüssten Sie auch, wie man in Weiach die Neurebenstrasse, die Trottenstrasse, die Rebbergstrasse oder den Rebweg findet? Ja? Gratuliere! Es ist nämlich gar nicht so einfach, die vielen mit dem Weinbau zusammenhängenden Strassennamen auseinanderzuhalten und sie den verschiedenen Dorfteilen richtig zuzuordnen. (vgl. Plan nächste Seite)

Ohne diese Strassennamen würde heute nicht mehr so deutlich ins Auge fallen, dass in früheren Zeiten (bis weit ins 19. Jahrhundert hinein) der Wein in unserer Gemeinde das Getränk schlechthin war – zwei von drei Hängen rund um das Dorf waren damals mit Reben bestockt. Das sieht man nicht nur auf Zehntenplänen vom Anfang des 17. Jahrhunderts, auch die älteste Zeichnung unserer Kirche aus dem Jahre 1716 zeigt am Hang unter der Fasnachtflue nichts als Rebberge (vgl. auch die Karten auf S. 14).



Auf der ältesten erhaltenen bildlichen Darstellung von Kirche und Pfarrhaus aus dem Jahre 1716 nimmt der Weinberg unter der Fasnachtflue noch den gesamten Hang ein (ZB Zürich; PAS 4.34).

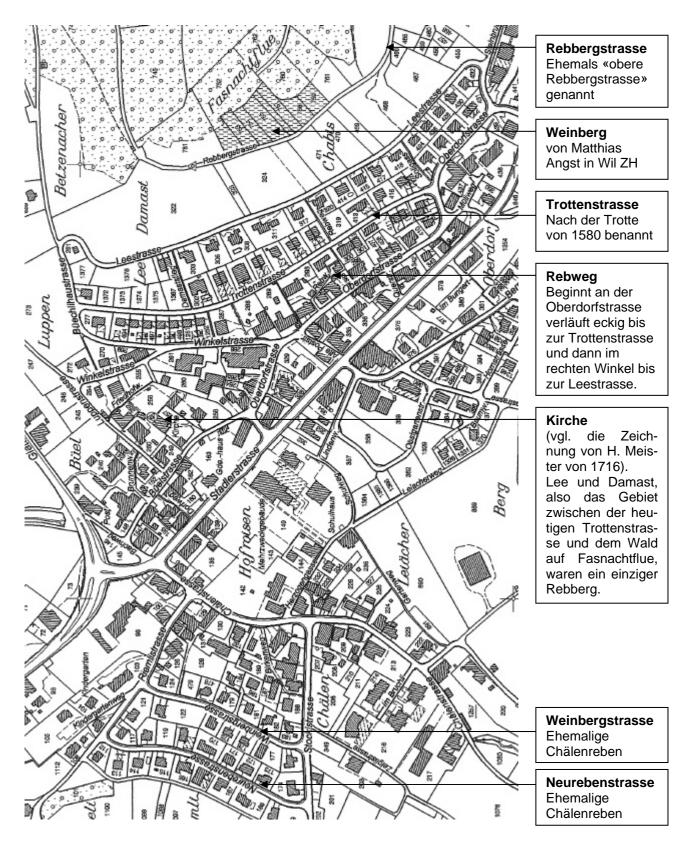
Man muss zwar annehmen, dass der damals 16 Jahre alte Künstler Heinrich Meister die Reben nur als Signatur gezeichnet hat. Realistisch sind die Büechlihaustrasse links und eine Rebbergstrasse oben.

Stationsvorstand Maurer wies als Erster darauf hin

Mitte Juni 2008 hat Erwin Griesser den Schreibenden gefragt, seit wann in Weiach Reben gepflanzt und Weine gekeltert worden seien. Die Recherchen ergaben: mehr als 700 Jahre.

Die 1965 von der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Weiach herausgegebene Schrift «Die Kirche zu Weiach» gibt einen ersten Hinweis: «Als Haupterwerbsquellen der Einwohner erscheinen seit dem 13. Jahrhundert Viehzucht und Weinbau. Die ausgedehnten Weiden, die auch von den Kaiserstuhlern benützt wurden, ergaben in späteren Jahren gute Ackerflächen», schrieb der Verfasser, Stationsvorstand Emil Maurer.

Auf Maurer basiert der Beitrag über Weiach in dem 1981 zum 125. Jubiläum des Vereins Zürcherischer Gemeinderatsschreiber und Verwaltungsbeamter aufgelegten Bändchen «Die Gemeinden im Kanton Zürich». Dort gibt der damalige Gemeindeschreiber Hans Meier eine veränderte Version wieder: «Seit dem 13. Jahrhundert sind Viehzucht und Ackerbau die Haupterwerbsquellen der Einwohner. Aber auch der Weinbau spielte bis ins 19. Jh. eine bedeutende Rolle.»



Weiacher Strassennamen mit Bezug zu Reben und Wein

Ausschnitt aus dem Übersichtsplan der Gemeinde Weiach, 1:5000 Nachführung ab Daten der amtlichen Vermessung November 2006

Hersteller: Landolt AG, Eglisau, Nachführungsgeometer

Herausgeber: Gemeinde Weiach Druckdatum: 15. November 2006

Alle Rechte an diesem Plan liegen bei der Gemeinde Weiach.

Abdruck mit freundlicher Genehmigung des Gemeindeschreibers, Peter Wunderli, vom 14.1.2009

Die Stellung des Ackerbaus im Spätmittelalter lassen wir hier einmal beiseite und fragen uns: Lässt sich die Aussage, dass der Weinbau seit dem 13. Jahrhundert eine Haupterwerbsquelle der Weiacher gewesen sei, in Schriftstücken aus dieser Zeit nachweisen?

Der «alte Wingarte» war 1309 bereits ein Acker

Antwort: Ja. Im *Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich* findet man die Ratifikation einer umfangreichen Grundstückstransaktion in Weiach. Die Fraumünsteräbtissin Elisabeth beurkundete am 13. Februar 1309 mit ihrem Siegel, dass der Adelige Rudolf von Kloten von seinen eigenen Gütern «Zwiach» (also z'Wiach) drei Bauernhöfe, sowie die Hofwiese (mitten im Dorf) und *«ein aker heisset der alte Wingarte»* für 61 Mark Silber an das Kloster Oetenbach in Zürich verkauft habe. (UBZ Nr. 2960, Bd. XIII, 229-230, Zürich 1909)

Ob es sich bei diesem «Wingarte» um den heutigen «Wingert» handelt, wie die Herausgeber des Urkundenbuchs in einer Fussnote mit Verweis auf die Siegfriedkarte suggerieren, ist zumindest fraglich. Auch auf den aktuellen Plänen der amtlichen Vermessung wird nämlich die fast ebene Ackerfläche oberhalb des Riemli und vor dem Stockiwald als «Wingert» bezeichnet. Aber ausgeschlossen ist es nicht, dass der «Wingarte» vor über 700 Jahren tatsächlich westlich oberhalb der Chälen lag.

Wie dem auch sei: Einen deutlicheren Hinweis auf die Kultivierung von Weinreben kann man sich kaum wünschen. Die Behauptung, dass schon im 13. Jahrhundert in Weiach Weinbau betrieben worden sei, ist also durchaus gerechtfertigt. Denn ein Flurname wie «alter Weingarten» entsteht nur dann, wenn der namengebende Weinberg zwar schon ein paar Jahre verschwunden ist – sich die Alten aber noch gut daran erinnern können.

Von den Römern zum Klimaoptimum des Mittelalters

Es gibt allerdings noch einen weiteren Grund anzunehmen, dass man in Wiach auch schon Jahrhunderte vor der Abfassung schriftlich erhalten gebliebener Urkunden Rebberge gehegt hat: Schenkungsurkunden im Besitz des Klosters St. Gallen erwähnen für das Jahr 834 Reben in Stammheim und für 870 ebensolche in Trüllikon. Was dann auch den Namen Weinland für diese Gegend erklärt. Von 950 bis 1250 herrschte in Mitteleuropa ein Klima-optimum, das Weinbau bis weit in den Norden ermöglichte. Selbst in England hegte man Reben! Ja, die Weinbautradition könnte gar noch älter sein: denn es waren die alten Römer, welche die Weinrebe in unserer Gegend einführten. Sollte es das von Sprachwissenschaftlern postulierte «praedium Vejacum», also einen gallorömischen Gutshof, auf unserem Gemeindegebiet tatsächlich gegeben haben, dann wäre der hiesige Weinbau gar noch tausend Jahre älter. Bislang hat man in Weiach aber noch kein römisches Rebmesser aus dem 3./4. Jahrhundert gefunden, wie dies im traditionellen Winzerdorf Höngg der Fall ist.

Dass es sich im ausgehenden Mittelalter beim Weinbau um eine Haupterwerbsquelle der damaligen Bewirtschafter landwirtschaftlicher Flächen in Weiach gehandelt habe, ist reine Spekulation. Eine solche These liesse sich höchstens untermauern, wenn Abgabenverzeichnisse von in Wiach begüterten Grundbesitzern gefunden würden, die grössere Quanten an Wein aufführen. Solche sind dem Verfasser bislang nicht bekannt.

Anlegen eines neuen Weinbergs braucht eine Bewilligung

Nachgewiesen ist, dass schon anfangs 15. Jahrhundert (als das Gebiet von Weiach unter die Herrschaft des Zürcher Stadtstaates kam) der Weinbau im ganzen Zürichbiet eine enorme Rolle spielte. Es gab kaum eine Gemeinde ohne eigene Weinberge. Über 5000 Hektaren waren mit Reben bestockt, was natürlich zu einer starken Überproduktion von Wein mit teils miserabler Qualität führte. 1592 geriet der Wein so sauer, dass er selbst kupferne Rohre durchfrass. Man nannte ihn den «Gott b'hüetis!» (Wirth 2006).

Trotzdem war Weinbau profitabler als Getreidebau, weshalb der Rat der Stadt Zürich schon 1415 ein Verbot erliess, neue Reben anzupflanzen. Bürgermeister Hans Waldmann erneuerte das Pflanzverbot, um die Getreide- und Brotversorgung bei wachsender Bevölkerung nicht noch schlechter werden zu lassen und führte eine Weinsteuer ein. Das kostete Waldmann im

wahrsten Sinne des Wortes den Kopf, weil er sich auch die mächtige Weinbauernlobby zum Feind machte. Trotzdem hielten die Zürcher Regierungen an ihrem Kampf für den Ackerbau fest. Und das offenbar mit Erfolg. Denn die Anbaufläche bewegte sich noch bis vor etwa 130 Jahren zwischen 5000 und 5500 Hektaren.

Übrigens braucht man auch heute eine Bewilligung, wenn man Reben neu anpflanzen will. Erteilt wird sie vom Rebbaukommissär (so heisst es auf dessen Website), wenn sich die Fläche für den Weinbau eigne und keine naturschützerischen Gründe dagegen sprächen. Als Neuanpflanzung gilt ein Vorhaben dann, wenn eine Anbaufläche mehr als zehn Jahre nicht mehr als Rebgelände bewirtschaftet wurde.

Ausnahmen von dieser Regel werden nur bei kleinen nichtkommerziellen Vorhaben gemacht. Wenn ein einmalige Neupflanzung von maximal 400 Quadratmetern gemacht wird und die Weine aus dieser Fläche in keinem Fall in den Handel gelangen und ausschliesslich dem Eigengebrauch des Bewirtschafters dienen, ist keine Bewilligung erforderlich. Auch wer Reben nur für die Produktion von Tafeltrauben oder Traubensaft pflanzt, muss dies zwar melden, braucht jedoch keine Bewilligung. Einschränkung: ein Verkauf des Traubensafts zur Weinerzeugung ist dann aber verboten.

Betrunken vom eigenen Wein?

Es gab natürlich auch noch weitere Gründe, den Weinbau einzuschränken, wie der Fall von Mathis Blöchli von Wyach aus dem Jahre 1563 zeigt (vgl. Weiacher Geschichte(n) 27). Blöchli trank offenbar gern eins über den Durst und musste daher schwören, sich zu mässigen. Das nützte offensichtlich nichts. Man musste ihn auffordern *«uff ein nüws schweren unnd dabj mit ernst antzeigen laßen, das er sich* [...] *des wyns müßigen unnd gehorsam ertzeigen»* solle. Da Import streng reglementiert war, dürfte es sich bei diesem *«Wyn»* um ein hiesiges Produkt gehandelt haben – vielleicht auch eines aus Kaiserstuhl.



Älteste bekannte Skizze der Zehntenverhältnisse in Weyach (zwischen 1600 und 1620 entstanden). Mit Buchstaben sind neu gerodete Flächen bezeichnet. Der grosse Weinberg östlich (d.h. hier oberhalb) des Dorfes ist offenbar eine schon länger kultivierte Fläche.

Den Zehnten zahlte man auch auf dem Wein

Dass Hans Waldmann um einen Kopf kürzer gemacht wurde hat die Einführung der Weinsteuer zwar verzögert. Nach einigen Jahren kam sie aber trotzdem. Auch für Weyach ist diese «*Umbgelt*» genannte Weinumsatzsteuer nachgewiesen und zwar in der «Auffallordnung» von 1617, der kommunalen Schuldbetreibungs- und Konkursverordnung. Neben dieser Umsatzabgabe erhoben die Grundherren auf dem Ertrag der Weinberge den Zehnten. Diesen nannte man den «nassen Zehnten».

Die auf der vorstehenden Seite abgebildete Skizze der Zehntverhältnisse zeigt, dass der schachbrettartig gegliederte Rebberg unter der Fasnachtflue zu zwei verschiedenen Zehntbezirken gehörte. Der untere Teil war dem «Escher Gross Zehnten» und damit der Stadt Zürich pflichtig. Der obere Teil gehörte im Prinzip in den «Kilchenzehnten» und damit weitgehend dem Bischof von Konstanz. Aus dem Dokument geht ebenso hervor, dass der Rebberg schon seit mindestens 1570 bestand (Flächen, die in den letzten Jahrzehnten vor Erstellung der Skizze gerodet wurden, sind mit Buchstaben gekennzeichnet).

Illegale neue Rebberge?

Weiter werden in der Skizze von 1600/20 auch auf Rodungen neu angepflanzte («ingschlagene») und damit der Stadt Zürich zehntpflichtige Rebberge erwähnt:

«An Räben sind neüw Ingschlagen worden so zuvor holtz und gstüd gsyn sidert 50 Jahren:

23 Jucharten von der Sohlengaß biß gegen Raht und by der Faßnacht Flühe

1 Juchart In der Franckhalden,

4 Juchart daselbst

Ist vor Mannsgedencken Fäld gsÿn

25 Juchart in der [.. unlesbar] Rüdtj

53 1/2 Jucharten»

Mit der Sohlengass ist die Soligass (Soli) gemeint. Zusätzlich zu diesen 53.5 Jucharten sind weitere 24 Jucharten Reben aufgeführt, die dem Kilchen Zehenden gehörten.

Angesichts des obrigkeitlichen Verbots, Reben neu anzupflanzen, ist dieser Zuwachs auf den ersten Blick erstaunlich – jedenfalls wenn man annimmt, dass nicht anderswo Rebberge aufgegeben wurden. Den Zuwachs kann man damit erklären, dass die Weyacher den Streit der Zürcher mit dem Fürstbischof ausnutzten. Rebberge dort, wo vorher Wald war, erhöhten den Ertrag der Zürcher Staatskasse und minderten den des Fürstbischofs. Bemerkenswert ist, dass sogar in der Frankhalden (mit Nordwestexposition und damit alles anderer als optimaler Lage) immerhin fünf Jucharten Reben neu gepflanzt wurden.

Ein Teil des Pfarrerlohns wuchs in den Reben

Als die Weyacher 1591 endlich ihren eigenen Pfarrer erhielten, mussten sie Teile seiner Besoldung sicherstellen. Etliches davon wurde in Naturalien ausbezahlt. In den sogenannten «*Pfarrer-Enquêten*» erhob die Regierung der Helvetischen Republik 1799 auch die ökonomischen Verhältnisse.

Da die hiesige Stelle gerade vakant war, meldete der Pfarrer von Steinmaur, Johann Rudolf Weiß, an den «Vortrefflichen Bürger Stapfer, Minister der Wißenschaften» zu Weyach habe der Pfarrer jeweils «Den Zehenden aus 46 Juchart Reben» bezogen. Bei einem durchschnittlichen Ertrag von ca. 900 Litern pro Juchart (gemäss Angaben von 1850) dürften das immerhin gut 4000 Liter pro Jahr gewesen sein. Der Pfarrer konnte also wohl einen Teil davon verkaufen. In schlechten Jahren allerdings sank auch sein Ertrag aus dem nassen Zehnten auf einen Bruchteil dieser Menge.

Nicht jeder Pfarrer konnte mit dem Weinsegen umgehen. So wurde beispielsweise Zacharias Schörli, der 1588 kurz Pfarrer von Weiach gewesen war, wiederholt wegen Trunkenheit von der Kirchensynode gemassregelt. Einmal hatte er sich «uff verschinner musterung zu Winter-thur zum Crütz mit wyn überladen, zu Nefftenbach widerumb ingsetzen, mit einem

buren gschlagen.» Sein Ziel, Berg am Irchel, wo er Pfarrer war, lag da noch eine gute Wegstrecke entfernt. Schörli erklärte, er habe halt Durst gehabt, weil seine Rüstung etwas zu klein und es sehr heiss gewesen sei. Deshalb habe er sich «umb etwas übersähen». Er wurde ernstlich ermahnt nüchtern zu bleiben, doch ohne Erfolg. Schon ein Vierteljahr später wurde er als «lieder¬licher Predicant» bezeichnet - war damit aber beileibe nicht der einzige unter der Zürcher Pfarrerschaft. (Aus: Der merkwürdige Lebenslauf des Pfarrers Zacharias Schörli. In: Zürcher Monatschronik 1935, Nr. 9/10, S. 224)

Wie gross waren die Weiacher Weinberge früher?

Aufgrund der Angaben der Skizze von 1600/20 muss man annehmen, dass das Rebgelände anfangs des 17. Jahrhunderts mindestens 80 Jucharten umfasst hat. Über die folgenden Jahrzehnte nahm die Fläche nicht wesentlich ab, wie man der landwirtschaftlichen Ortsbeschreibung von 1850/51 entnehmen kann.

Das Kapitel über den Weinbau verfasste der damalige Pfarrer Conrad Hirzel (geb. 1804, gest.1884; in Weiach von 1843 bis 1855). Die Einleitung gibt den geographischen Rahmen:

«An dem südwestlichen Abhang der Fastnachtflue gegen den Stein hin auf dem sogenannten Bühl u. im Solli erhebt sich in einer Höhenlage von 2-400' [Fuss, d.h. ca. 70-150 Meter] über dem Rhein od. 13-1500' über dem Meere in einer Steigung v. durchschnittlich ca. 15% das bedeutendere Rebgelände der Gemeinde, das mit dem minder günstig an der Westseite des Dorfes gelegenen sogenannten Källenreben vormals auf ck. 80 Jucharten berechnet wurde, gegenwärtig aber durch Ausrottung einzelner Stücke auf kaum 60 Juch. zurückgekommen ist.»

Wieviel ist eine Jucharte? Bis zur Vereinheitlichung im Jahre 1835, als die Kantone den Juchart per Konkordat auf genau 36 Aren festlegten, hatte jedes Gebiet seine eigenen Masse. 60 Jucharten entsprachen um 1850 also etwa 21.6 Hektar. Welchen Flächeninhalt hatte ein Juchart Reben in Weiach vor 400 Jahren? In Gebrauch war bei uns sehr wahrscheinlich die Kaiserstuhler Jucharte (36.09 Aren). Also kein grosser Unterschied zur späteren Konkordanz-Jucharte.

Rebensaft nur zum Eigenbrauch

In Weiach hat man den Weinbau offenbar mehrheitlich zum Eigengebrauch und nur wenig davon verkauft – zumindest war das zu Zeiten Pfarrer Conrad Hirzels so:

«Mehrere Umstände naml. scheinen diesem Zweige der Landwirthschaft weniger förderlich zu sein. Dahin gehören: Vor allem die den Rheinnebeln ausgesetzte Lage, in Folge welcher namentl. die tiefern Gelände v. schädl. Frühlingsfrösten öfter heimgesucht werden, theilweise auch die Bodenbeschaffenheit, die im Solli sowol als im Källenberge sehr kalk- u. thonhaltig ist, dass die Reben kein tieferes Einlegen vertragen u. häufig an der Krankheit des sogenannten Wuchers leiden.»

Dieser Hauptgrund leuchtet ohne weiteres ein. Es hat ja seine Gründe, dass heute im Wesentlichen nur noch an den besten Lagen Reben gehegt werden: gleich unterhalb der Fasnachtflue (vgl. Plan auf der zweiten Seite des Artikels), sowie im Turgäuer (oberhalb des Hofes im Steinbruch und unterhalb des Steins gelegen).

Jeder zehnte Korb Mist war doppelt schwer

Als zweiten Grund nennt Hirzel einen fiskalischen: «Ungünstig wirkt ferner der Umstand, dass, während der trockene Zehnden schon zu Anfang dieses Jahrhunderts losgekauft wurde, der nasse noch fortwährend auf dem Grundbesitz lastet und bei jedem 10. Korbe Mist oder Erde, der die steile Höhe hinangetragen wird, auch doppelt schwer auf den Rücken drückt, und so zur gründlichen Verbesserung Muth u. Lust raubt.»

Das Hinauftragen der Erde war damals regelmässig nötig, weil man den Boden des Rebbergs von sämtlichem Unkraut befreite und es bei jedem Gewitter Erde abschwemmte. Heutzutage bleibt der Boden bedeckt.

Hemmende Zollschranken

Als dritten Grund erwähnt Hirzel den Umstand, dass Rebberge für die Weiacher eben nicht ein Brotkorb waren wie in einigen Gemeinden am Zürichsee:

«Sodann ist das Verhältniss der Ausdehnung der Ackerfläche zum Rebgelände der Art, dass erstere Kräfte u. Zeit in allzuüberwiegendem Masse in Anspruch nimmt. Und endlich ist auch der Absatz des Produktes, [durch] die Grenzzoll-Linie nicht bloss gegen Baden, sondern leider eben so sehr gegen den sonst so schweizerisch national gesinnten Aargau der Massen gehemmt, dass man auch bei geringem Ertrage nicht selten doch in Verlegenheit geräth, zumal für Ablagerung weder Gelegenheit noch Lust vorhanden ist.»

Der vierte Grund: Die Aargauer schützten den Kaiserstuhler Wein mit Zöllen vor der Konkurrenz aus dem Zürichbiet, die Süddeutschen verfuhren gleich und der Absatzmarkt in der Stadt Zürich war viel zu weit entfernt.

Kleinste Parzellen und doch ein anständiger Ertrag

Dass die Weiacher die Reben vor allem zum eigenen Gebrauch pflegten, zeigt sich auch an den Besitzverhältnissen. Beim Rebland gab es keinen grösseren Grundbesitz:

«Was die Vertheilung des Reblandes auf die einzelnen Besitzer anbetrifft, so sind gegenwärtig nicht mehr als höchstens 2, die ca. 8 Vierling, keiner der mehr, die grössere Zahl aber, die nicht über 2 Vierling besitzen» (1 Vierling = ¼ Juchart)

Weiter unten findet man in Hirzels Text auch noch etwas über die Erträge:

«Der durchschnittliche Jahresertrag sämmtlicher Weiacherreben ist laut der Zehntenrechnung ca. 400 Saum. Anno 1850 betrug der Gesammtertrag des Rebgeländes nicht viel über 80 Saum in einem Werthe von kaum 3 Thlr. der Saum. Nimmt man an, dass auch ein 3fach so grosses Quantum in der Gemeinde selbst consumiert und nur wenig davon aufgelagert, noch weniger ausgeführt würde, so ist sich über den Durst nach einem guten Neuen nach solchem Jahrgang nicht zu wundern, zumal wenn dem so gelinden Winter ein heisser Sommer nachfolgt.»

Ein Saum Wein entsprach in der Schweiz etwa 150 Litern. Die erwähnten gut 3 mal 80 Saum entsprechen also 37'500 Litern. 1850 hatte Weiach 716 Einwohner. Nimmt man an, dass die meisten davon anwesend waren, macht das wenig über 52 Liter pro Person und durchschnittliches Jahr. Wenn man sich vergegenwärtigt, dass «*Mangel an Getränk*» mit «*Mangel an Wein*» gleichzusetzen ist (der Wein war gegenüber dem heute erhältlichen stark verdünnt und durch die Säure auch ziemlich sicher frei von schädlichen Krankheitserregern, wie sie im Wasser häufig zu finden waren), dann kann man sich die Bedeutung der Weinberge leicht vorstellen.

Das Mittelalter dauerte in unseren Reben bis 1878

Die Feudallasten auf den Weiacher Reben wurden erst vor gut 130 Jahren abgelöst, wie das folgende Inserat des Bezirksgerichts Dielsdorf im Bülach-Dielsdorfer Volksfreund (heute: Neues Bülacher Tagblatt) vom 15. September 1877 zeigt:

«Die Weinzehntenkorporation Weiach sucht um Bewilligung zur Löschung des Weinzehntens nach. Zu diesem Behufe werden allfällig noch nicht befriedigte Ansprecher solcher Berechtigungen aufgefordert, binnen 6 Monaten von heute an in der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes sich zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls die Notariatskanzlei zur Löschung der in den Grundprotokollen eingetragenen Weinzehntenverpflichtungen ermächtigt würde.»

[Teil 1 ist eine überarbeitete Version des Artikels: Als der nasse Zehnten noch auf den Weinbergen lastete. Seit über 700 Jahren werden in Weiach Reben gepflegt. Weiacher Geschichte(n) 111. Erstmals veröffentlicht in: Mitteilungen für die Gemeinde Weiach, Februar 2009, S. 16-22. (Brandenberger, Ulrich)]

Teil 2 Grüner Elben und Blauer Säuerling

Wie man in Weiach vor 150 Jahren die Reben pflegte

Die älteste urkundliche Erwähnung eines ehemaligen Rebgeländes auf Weiacher Gebiet erfolgte im Jahre 1309 (vgl. Teil 1). Von einem aktiv betriebenen Weinberg liest man erstmals in einer Urkunde, die auf den 21. Dezember («*uff sant Thomas tag*») des Jahres 1526 datiert ist und im Stadtarchiv Kaiserstuhl aufbewahrt wird.

Darin geht es u.a. um «des Urba Blöchlis 1½ juchart ackers, eygens felds im kleinen Zelgly zu Wyach gelegen». Blöchlis gut 55 Aren Land «stossent einhalb an Heini Griessers acker underem wingarten inhy und anderthalb ans Graffen güttly» (Aargauer Urkunden, Band XIII, Kaiserstuhl, Nr. 164). Sollte die Lage der heutigen Zelglistrasse den richtigen Hinweis geben, so wäre dieser wingarten im Bereich der ehemaligen Chälenreben zu finden.

Pfarrer Hirzels Ortsbeschreibung

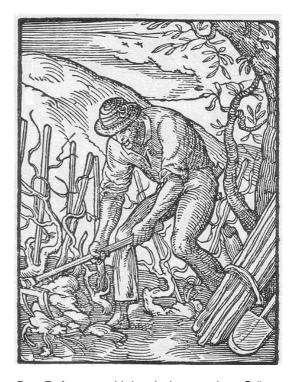
Über die frühen Verhältnisse des hiesigen Rebbaus sind nur vereinzelt in Flurnamen und Abgabenverzeichnissen Hinweise überliefert. Weitaus genauere Angaben zum Rebbau in unserer Gemeinde verdanken wir einem durch glückliche Umstände erhalten gebliebenen handschriftlichen Dokument: der landwirtschaftlichen Ortsbeschreibung von 1850/51. Das Kapitel über den Weinbau verfasste der damalige Weiacher Pfarrer Conrad Hirzel.

Seine Ausführungen fanden 1852 den Weg in eine gedruckte Broschüre mit dem Titel «Landwirthschaftliche Beschreibung der Gemeinden Dettenriedt, Höngg, Thalweil-Oberrieden, Uitikon, Wangen, Weyach, bearbeitet nach den von genannten Orten eingegangenen Ortsbeschreibungen». Dieses Büchlein stellte der Zürcher Seminarlehrer J. M. Kohler zusammen.

Lehrer Binder kupfert ab

Die zweite Publikation zum Thema hiesiger Weinbau erfolgte am 28. Oktober 1930 unter dem Titel «Die landwirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Weiach um 1850» in der Bülach-Dielsdorfer Wochenzeitung (heute Zürcher Unterländer). Der aus Windlach stammende Lehrer Gottfried Binder übernahm darin den Text Kohlers praktisch wortwörtlich – ohne die Quelle zu erwähnen.

«In Weiach hat sich der Weinbau gegenüber früher vermindert. Oefterer Frostschaden im Frühling, namentlich in der Nähe des Rheins, der naßkalte Tonboden, der die Krankheit des sog. Meuches hervorruft, die Zehntenpflicht (der trockene Zehnten wurden hierorts schon längst abgelöst) des Reblandes, die Grenzsperre gegen Deutschland und den Aargau, der Mangel an



Der Rebmann. Holzschnitt aus dem Ständebuch des Zürchers Jost Amman (1539-1591): Eygentliche Beschreibung aller Stände auff Erden hoher und nidriger, geistlicher und weltlicher, aller Künsten, Handwerken und Händeln ... (erstmals erschienen 1568). Das Bild ist von folgendem Text von Hans Sachs begleitet:

Ich bin dein Häcker im Weinberg, Im Frühling hab ich harte werck, Mit graben, pältzen und mit hauwen, Mit Pfälstossn, pflantzen und bauwen, Mit auffbinden und schneiden die Reben, Biß im Herbst die Trauben Wein geben: Den man schneidt und außprest denn fein Noa erfand erstlich den Wein.

(pältzen = propfen, veredeln)

größeren Kellereien – alles dies bewirkte eine Verminderung der Rebkultur, die sonst mit vielem Eifer vom weiblichen Geschlecht besorgt wird, während am Zürichsee nur Männer

dem Rebwerk obliegen. Nur zwei Bürger haben acht Vierling Rebland, die meisten besitzen nicht über zwei Vierling [1 Vierling = 1/4 Jucharte = 900 Quadratmeter], so daß es also schon möglich sein sollte, durchgreifende Verbesserungen einzuführen, was der landwirtschaftliche Gemeindeverein mit Eifer anstrebt. Zweckmäßigeres Verfahren beim Gruben, ähnlich wie am See, würde viel zur Besserung beitragen. Auch könnten noch bessere Traubensorten eingeführt werden.» (Binder, 1930)

Beim Gruben wird ein Längsgraben gezogen, in den die Rebstöcke zwecks Verjüngung des gesamten Weinbergs eingegraben werden (s. Wörterbuch der deutschen Winzersprache)

Der Weinberg war der Stolz der Frauen

Die oben von Kohler zusammengefassten einleitenden Bemerkungen Hirzels wurden bereits in Teil 1 abgedruckt. Hirzel zeichnet sich in seinem Bericht über Weiach durch eine gestochen scharfe Handschrift und eine stilistisch ziemlich spitze Feder aus:

«Bei diesen ungünstigen Verhältnissen muss man sich nun über die unermüdliche Thätigkeit u. die verständig bewerkstelligte Arbeit wundern, welche zur Hausehre des weibl. Geschlechtes gehört, u. wobei die Frauen u. Jungfrauen wahrhaft auf einander eifern. Wenn einmal die männliche Bevölkerung für bessere Wege u. Stege in dem Gelände sorgt, durch gründliches Einlegen der Reben in Längengraben wenigstens, so wird gewiss ihre Mühe u. Arbeit ungleich höher belohnt werden. Letzteres anzuregen war in jüngster Zeit eine derjenigen Aufgaben, welcher der hiesige landwirthschaftl. Verein mit Lust und Eifer ergriffen und zu deren Lösung ihm die angelegte Rebschule behülflich sein soll!»

Pfarrer Hirzel gehörte als Mitglied dieses Vereins zu den fortschrittlich gesinnten Reformern, was seine Kritik an den Männern verständlich macht. Auf bessere Wege mussten die Frauen noch lange warten: bis zur Anlage der Rebstrassen vergingen mehrere Jahrzehnte.

Die Rebschule wird in der Ortsbeschreibung 1850/51 weiter vorn unter dem Titel «Bevölkerung» erwähnt: «Neben dem obligatorischen Schulunterricht erhalten die Repetierschüler [d.h. die heutige Oberstufe] praktischen Unterricht in der Obstbaumzucht auf einer zu diesem Zwecke seit 1848 zunächst beim Schulhause errichteten kleinen Baumschule mit der auch einige Beete für Rebensetzlinge besserer Sorten verbunden sind.»

Burgauer und blauer Klävner

Der Hinweis auf bessere Sorten in der Rebenschule zeigt, dass der Landwirtschaftliche Verein mit den noch gebräuchlichen alten Sorten nicht wirklich zufrieden war.

«Den gegenwärtigen Hauptsatz bilden:

<u>Der gelbe u. grüne Elben</u> (Kurzstieler, Burgauer bei uns genannt);

<u>Die blaue Klävnerrebe</u> ist sodann (jedoch meist in sehr ausgeartetem Zustand) ebenfalls häufig u. nimmt hie u. da kleinere Stücke fast gänzlich ein.»

Im Gegensatz zur heutigen Praxis wurde damals auch in Weiach in der Regel mit gemischtem Satz, also einer Sortenmischung gearbeitet. Sortenreine Bestände waren selten. Denn durch die Mischung verschiedener Sorten mit unterschiedlichen Austrieb- und Reifezeiten konnte man den Ertrag besser gegen Fröste absichern.

Der Burgauer oder Elben (heute meist **Elbling** genannt) gilt als die älteste Weinsorte Europas. Er wird seit der Römerzeit im Moselgebiet angebaut und war hierzulande bis ins Mittelalter die häufigste Rebsorte. Die wegen ihrer reichhaltigen Trauben beliebte Sorte ist zwar empfindlich gegen Spätfrost, kommt aber mit wesentlich weniger Dünger zurecht als andere Reben. Die Rebstöcke können ein sehr hohes Alter erreichen und haben schon nach 40 bis 50 Jahren Stämme so dick wie Oberschenkel. (nach: Artikel Elbling in der Wikipedia)



Die gelben Trauben, welche die Weiacher damals «Burgauer» nannten, kennt man heute vor allem als *Elbling* (siehe Kasten). Diese Sorte wird hierzulande nur noch selten angepflanzt (0.65 ha), in Luxemburg belegt sie dagegen 12% der Anbaufläche.

Die roten Trauben, die «blaue Klävner» hiessen, sind heute unter dem Namen *Blauburgunder* bzw. *Pinot Noir* noch häufig zu finden. 380 Hektar sind es allein im Kanton Zürich (von 644 ha Gesamtfläche).

Von 67 auf nur noch 4.5 Jucharten

Auch in Weiach setzen die beiden gewerblich aktiven Winzer (Matthias Angst sowie Hansruedi und Anita Meierhofer) auf diese Sorte. Angst bewirtschaftet ca. 2 Juchart (0.7 ha) Blauburgunder unter der Fasnachtflue. Meierhofers zur Alten Post pflegen ca. 2.5 Juchart (0.85 ha) im Turgäuer unterhalb des Steins.

Total bestockte Rebfläche zur gewerblichen Weinerzeugung: 1.43 Hektaren, davon Blauburgunder 1.19 ha, Charmont 0.03 ha sowie Räuschling 0.21 ha (Wirth 2008).

Zum Vergleich: Anno 1850 wurde die Gesamtfläche unseres Rebgeländes noch mit rund 67 Jucharten in Privatbesitz angegeben

Kommt der Clevner aus Chiavenna?

Wein der Sorte Blauburgunder oder Pinot noir wird an vielen Orten im Kanton Clevner oder Klävner genannt. Woher der Name kommt ist nicht genau bekannt.

Bis zum 17. Jahrhundert wurden im Kannton Zürich fast ausschliesslich weisse Sorten angepflanzt, vor allem Elbling, Räuschling und Gutedel. Roter Wein kam auf Maultierrücken und per Schiff vom Verladeort Cleven (heute Chiavenna) im damals bündnerischen Veltlin über den Splügen und andere Alpenpässe in unsere Gegend. Rotwein der Sorte folgerichtia Nebbiolo hiess deshalb «Clevner». Als später in der Ostschweiz Rotweine aus Blauburgunder gekeltert wurden, soll der alte Name übernommen worden sein.

Im Rheingau (Bundesland Hessen) wurde der Blauburgunder früher «Klebholz» oder «Klevholz» genant. Vielleicht haben die Zürcher Weinbauern diesen alten deutschen Namen übernommen. Woher wohl die Rheingauer den Namen haben?

Quelle: www.schweizerweinecke.ch

(vgl. die so genannte Wildkarte auf der folgenden Seite oben). Und noch 1880 waren kaum kleinere Flächen noch mit Reben bestockt, wie man der Siegfriedkarte entnehmen kann (vgl. folgende Seite unten).

Reblaus und Eisenbahn sind schuld am grossen Einbruch

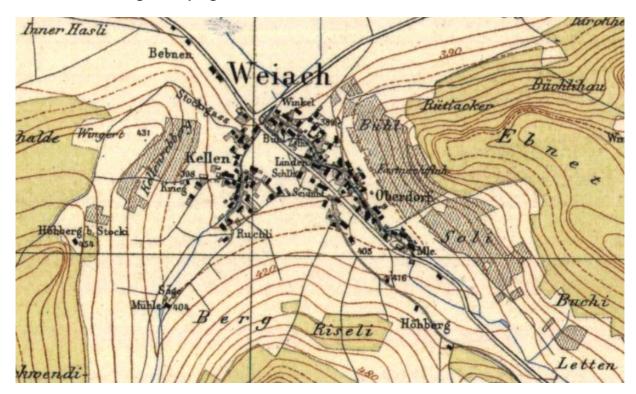
Dann aber folgte ein gewaltiger Einbruch. Wetterunbill, Absatzschwierigkeiten wegen dem Aufkommen der Eisenbahn und dadurch mögliche Billigimporte sowie das Auftreten des «Falschen Mehltaues» im Jahr 1886 (von Amerika nach Europa eingeschleppt) liessen die Anbaufläche zurückgehen.

Zwischen 1865 und 1885 zerstörte die Reblaus (ebenfalls aus Nordamerika eingeschleppt), grosse Teile der französischen Weinanbaugebiete, die erst 1850 nach der Mehltaukrise durch neue Reben aus Amerika ersetzt worden waren. Das Auftauchen der Reblaus führte zum nahezu totalen Zusammenbruch des Zürcher Rebbaus. Auch in Weiach ging die Anbaufläche stark zurück. Der einzige Ausweg war die Bepfropfung von reblaustoleranten Unterlagen aus Amerika mit einheimischen Edelreisern. Nur so konnte der komplizierte Fortpflanzungszyklus der Reblaus unterbrochen werden.

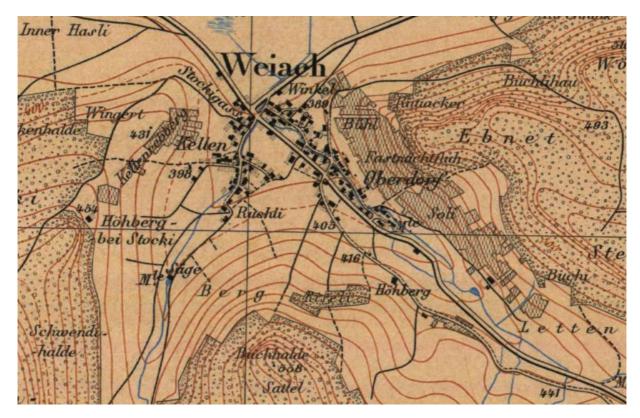
Von diesem Schlag erholte sich der hiesige Rebbau nie mehr. Trotzdem schritten die Weiacher zwischen 1909 und 1911 zum Bau dreier Rebstrassen am Hang unter der Fasnachtflue, wo es vorher nur Fusswege zu den Rebparzellen gab. Diese drei Strassen tragen heute
die Namen Trottenstrasse, Leestrasse und Rebbergstrasse (von unten nach oben).

Der Rebbesatz pendelte sich auf tiefem Niveau ein. Mitte Oktober 1954 habe «der Wümmet (...) bei dem geringen Rebbestand, ca. 1 1/2 ha, kaum eine Woche» gedauert, schreibt Walter Zollinger in seiner Jahreschronik (G-Ch Weiach 1954, S. 5). Das waren also auch nur ca. vier Jucharten, fast genau so viel (oder wenig) wie der heutige Bestand.

Weiacher Rebberge im Spiegel der Kartenwerke des 19. Jahrhunderts



Zur Zeit Pfarrer Hirzels. Die Rebberge um das Dorf Weiach vor 1850 (Karte des Kantons Zürich, sog. Wild-Karte, ca. 1846). Der Flurname «Wingert», westlich der Kellenreben zu finden, ist ein deutlicher Hinweis auf einen ehemaligen Weinberg.



Kurz vor der Reblaus. Die Rebberge um den Ortskern von Weiach ca. 30 Jahre später (Topographischer Atlas der Schweiz, sog. Siegfried-Karte, 1880). Der Kellenrebberg ist schon arg geschrumpft. Die Reben vom Bühl über das Soli bis zum Letten hingegen halten sich noch recht gut. Der grosse Einbruch kommt erst mit dem Auftreten der Reblaus.

Grosse Sortenvielfalt prägte unsere Rebhänge

Neben den beiden Hauptsorten hatten die Weiacher aber noch eine ganze Reihe von anderen Gewächsen in ihren Rebparzellen. Hirzel schreibt weiter:

«Ferner kommen vor:

der sogenannte <u>blaue Wälsche</u> (Wälsch, blauer Kläpfer), <u>der Mürsch</u> (Mürchel u. blauer Scheuchner)

<u>der blaue Säuerling</u> oder Langstieler, welche sämtlich mehr Augen- als Gaumendiener sind und desshalb verdrängt werden sollten.»

Der blaue Wälsche ist eine rote Sorte, die früher vor allem in der Pfalz, im Badischen und im Elsass weit verbreitet war und vermutlich aus dem Südtirol stammt. Heute ist er eine ausgesprochen seltene Nischensorte. Die Rebe liefert keine grossen Erträge. Reinsortig ausgebaut sind die Weine zu säurebetont, verschnitten mit Blauem Spätburgunder können aber in guten Jahren hochwertige Weine entstehen.

Der Mürsch oder blaue Scheuchner soll aus Ungarn stammen. Eine zwischen 1803 und 1815 entstandene Bildtafel des Hofbotanikers Kerner zeigt grosse Ähnlichkeit mit den heute als Zinfandel in Kalifornien bzw. als Primitivo in Apulien angebauten Rotweinen (Maul 2006). Bei diesen beiden Sorten handelt es sich um Klone, die einmal identisch waren, sich nun aber an ihren Standorte unterschiedlich entwickelt haben.

Worum es sich beim *blauen Säuerling* handelt, ist bislang noch ungeklärt. Die Sorte wird zwar in «*Pomona, Allgemeine deutsche Zeitschrift für den gesammten Obst- und Weinbau*» im Rahmen eines Bestimmungsschlüssels genannt (Nr. 25/26, 20. Juni 1863, S. 102, Nr. 115). Synonyme zu heutigen Sorten konnten bei der Literaturrecherche jedoch bislang nicht gefunden werden.

Neu eingebürgerte Gewächse

Pfarrer Hirzel zeigt auf, dass die Weiacher auch gern mit Neuem experimentierten.

«Dagegen sind von den besten Sorten in ziemlicher Zahl schon eingebürgert:

Der grosse Räuschling, von dem obgenannte Rebschule zum einen Theil bepflanzt wurde, weil gutes Gedeihen und guter Ertrag ihn bereits sehr beliebt gemacht hat.»

Der grosse oder weisse Räuschling, auch «Züriwiss», ist eine Weissweinsorte, die vom Bernbiet über den Aargau bis in die Kantone Zürich und Schaffhausen verbreitet war. Heute findet man im Kanton Zürich nur noch wenige Hektar am Zürichsee sowie am Kohlfirst (Benken ZH) – und in Weiach!

Es gab auch spezielle Vorlieben: «Ferner der graue Klävner namentl. bei Einem Rebbesitzer». Gemeint ist der Grauburgunder oder Pinot Gris. Er wird den weissen Sorten zugeordnet, obwohl die Haut der Beeren rötlich bis rot gefärbt ist.



Der blaue Scheuchner (hier eine heute in Slowenien gepflanzte Varietät: die Žametovka-Traube)



Grauburgunder oder Pinot gris, damals von den Hiesigen «Grauer Klävner» genannt.

Der **Heunisch** ist eine bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts in Mitteleuropa weit verbreitete Rebsorte, die als Elternteil vieler heutiger Rebsorten gilt.

Der Name soll von «hunnisch» hergeleitet werden können. Gemeint sind Ungarn und die pannonische Tiefebene.

Im Mittelalter wurde zwischen hunnischen (wässrigen) und fränkischen (starken) Weinen unterschieden.

Schliesslich erwähnt Hirzel noch den «Gutedel, weisser u. rother (rother und weisser Schenkenberger hier genannt)», dann den «unter dem Namen Seetraube hier jedoch weniger bekannte gelbe Heunisch, auch kommen vereinzelt vor: der weisse Reisling (Mainzer) [gemeint ist der Riesling], die blaue Eicheltraube und der blassrothe Veltliner.»

Der Gutedel gilt als eine der ältesten Rebsorten überhaupt und soll schon vor 5000 Jahren in Ägypten bekannt gewesen sein. Er ist die meistangebaute Rebsorte der Schweiz und wird bei uns und in Frankreich *Chasselas* genannt.

Bei der blauen Eicheltraube handelt es sich gemäss dem Handbuch der deutschen Weincultur und Weinausbildung des Rheingauer Gutsbesitzers Kölges aus dem Jahre 1837 um «Trauben von besonderer Größe, die spät reifen, und deßfalls an Glashäusern oder sonnig gelegenen Mauern, an Spalieren erzogen werden.»

Reger Wissensaustausch unter Weinbauern

Über die vielfältigen Verbindungen des Landwirtschaftlichen Vereins gibt die folgende Passage Aufschluss:

«In der Rebschule werden neben dem Räuschling, stichhaltig, noch gepflanzt der blaue Klävner und in minder grosser Zahl der Krachmost und der rothe Burgunder, ersterer aus dem Rebgut vom Traubenberg, letzterer aus demjenigen des Herrn Altenberger in Röthelen bei Kaiserstuhl, der sich um Verbesserung des Gewächses durch zweckmässige Anlagen das grösste Verdienst in unserer Gegend erworben hat.»

Der Krachmost (auch: Krach-Gutedel) ist «eine sehr schöne Tafeltraube, die in vielen Gegenden vorzugsweise als Keltertraube angebaut wird, z.B. der beliebte Marggräfler Wein. Bleibt am freien Spalier wässrig und kleinbeerig, gedeiht aber an Stöcken, die in sonniger Lage auf der Erde hingezogen werden, ganz vorzüglich». Die Trauben seien «ziemlich gross, locker, seltener dichtbeerig». (J.S. Knecht's verbesserter praktischer Weinbau in Gärten und auf Weinbergen. Siebente Auflage, zweiter Abdruck, Berlin 1853)

Ebenfalls erwähnt wird indirekt die Veranlassung, überhaupt eine Ortsbeschreibung zu verfassen. Die damals aufkommenden Landwirtschaftlichen Ausstellungen:

«Die Gemeinde verdankt die Kenntniss u. Benennung des hiesigen Rebsatzes dem in N. 12 des Vereinsblattes vj. 1849 enthaltenen Berichte über die mit dem landwirthschaftlichen Feste in Unterstrass verbundene Traubenausstellung, aus welchem Berichte der hiesige Rebbauer manch heilsamen Wink über Nachzucht der für unsere Lage zweckmässigen Sorten erhalten hat.»

Arbeiten im Rebberg - ein Vergleich mit den Gepflogenheiten am Zürichsee

Anschliessend an die Aufzählung der Sorten geht Hirzel auf die Pflegearbeiten ein. Rebpflege ist vor allem Laubarbeit. Bei fast allen Erziehungsformen muss während der Vegetationszeit in den Wuchs der Sommertriebe eingegriffen werden. Ziele sind die optimale Nutzung der Sonnenenergie, ein harmonisches Verhältnis zwischen Wuchskraft und Traubenbehang sowie die Prophylaxe von Krankheiten u. Schädlingsbefall.

«Zur Behandlung der Reben übergehend ist auch hier das erste, jedoch nicht so früh wie am See, sondern erst mit dem Eintritt der Vegetation beginnende Geschäft, das

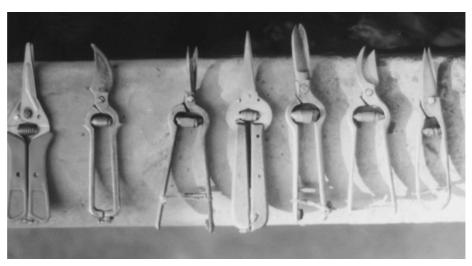
a. Schneiden der unmittelbar nach vollendeter Weinlese vom Tragbogen befreiten, unter die ausgezogenen Stickel niedergedrückten, weiter nicht gedeckten Ruthen. Gewöhnlich stehen dieselben auf einem Stamme, nicht auf zweien. In einer Höhe von 2-3' [Fuss] nicht immer mit der nöthigen Berücksichtigung der Rebe nach Sorte u. Beschaffenheit, wird der Bogen v. 10-12 u. noch mehr Augen geschnitten, auf die tiefer stehende Ruthe, den 4-5 äugigen Knebel oder Knecht. Die Rebe wird, bis sie mehr als 3' langes Holz hat nicht herunter geschnitten, weil es zum Legen eines längern u. dünnern Stammes bedarf. Daher sieht man Knebel oder Knechte auf 2-5 jährigem altem Holze. Ein hieraus entstehender, nicht unbedeutender Nachtheil ist, dass die Reben im höhern Alter sehr ungern von unten austreiben, ja dass die

untern Triebe leicht abdorren, so dass man dann alte Rebstöcke v. 3-4' Länge bekommt, die am Boden nachgeschleppt werden müssen u. grosse Unregelmässigkeiten in die Pflanzungen bringen, weil es kahle u. überfüllte Stellen gibt.

Das Wörterbuch der deutschen Winzersprache erklärt, was ein Tragbogen ist: Entweder ein Trieb, der für den Ertrag von Bedeutung ist, oder aber eine gebogene und befestigte Fruchtrute, die Frucht gebracht hat. In Ungarn wurden früher 3-4 Tragruten gezogen. Von einem solchen Rebstock wurde dann ein Trieb zur Vermehrung in den Boden gelegt, was man gruben nannte. Der Knebel oder Knecht ist das Holz, das bei der Erziehung der Pflanze angeschnitten wird.

Kohler fasst Hirzel wie folgt zusammen:

«Im Winter werden die Reben niedernachdem gelegt, man die Tragbogen vollendeter nach Weinlese abgeschnitten hat. Die Stämme alten werden oft 3 bis 4 Schuh lang und geben zu großer Unregelmäßigkeit Veranlassung. Man



Eine Sammlung von Traubenscheren, die am Zürichsee im Einsatz waren.

schneidet – später als am See – einen Bogen von 10 bis 12 Augen und einen Knebel oder Knecht von 4-5 Augen.» Doch folgen wir wieder Hirzels Beschreibung:

- «b. Auf das Schneiden folgt unmittelbar bei günstiger Witterung <u>das erste Hacken</u> mit dem Karst, das man so tief zu nehmen pflegt, als der Pflug im Felde geht. Dabei trägt die Hackerin und ihr etwaiger Begleiter ein Schneidemesser nach, womit sorgfältig die zu hochliegenden Faserwurzeln am Stamme abgeschnitten werden. Es kömmt hierauf das
- c. <u>Stossen und Anbinden.</u> Eine Bogenrebe erhält da einen grössern Stickel am Stamme u. einen kleinnern ca. 1 bis 2 Fuss entfernt aufwärts, bald rechts, bald links, bald geradeaus an die offenste Stelle. An den letztern wird das Bogenschoss auch bogenförmig gezogen u. angebunden, nachdem die Rebe selbst mit einem Doppelbande am Hauptstickel befestigt worden.

Man pflegt diese Form des Bogens in häufiger Weise den "Hasensprung" zu nennen. Zwischen dem Anbinden und dem sogenannten <u>Erlesen oder Erbrechen</u> wird das Gelände schon zum 2. Mal gehackt und zwar aber mehrmals mit dem Karst, worauf das am See besonders vorgenommene Läubeln [überflüssiges Laub entfernen] hiesigen Ortes mit dem Verzwicken [überflüssige Triebspitzen entfernen] zugleich vorgenommen wird, ohne Zweifel zu spät, da des Wegnehmens dann zu viel auf einmal wird; zumal da in der Regel sämtliche hinter dem ersten Träubchen stehenden Blättchen nicht blos die beiden Hintersten weggebrochen werden. Zu Faselschossen oder Ruthen lässt man die beiden hintersten am Bogen und das schönste am Knecht oder Knebel stehen, die übrigen werden über der Frucht verzwickt und von allem wilden Ausschusse die Reben gesäubert.»

Reben als Berggeister?

«d. Ob nun die Traube in ihrer Blüthe sich befinde oder nicht, so wird um die Zeit der Heuerndte jeder Augenblick <u>zum Heften</u> benutzt, wobei gewöhnlich zwischen dem Thalgebiete, wo die Sense geschwungen, die wenn sich zufällig der Himmel noch trübt, wird dem Rebhügel eine Bewegung im Dorfe, die einer Revolte gleicht! [sic!] Mit dem Heften wird das Ausknupen der Beischosse und der Gabeln verbunden, letztern man besonders an der Fassnachtflühe gram zu sein scheint, wahrscheinlich aus Besorgniss, die Trauben möchten hier das Spiel der ehemaligen Berggeister treiben, die ihren Wohnsitz in dem zerklüfteten Gesteine gehabt haben sollen und bekanntlich an gewissen Festtagen auf ihren Gabeln den Berg hinan ritten über Stock und Steine.»

Von diesem hübschen kulturhistorischen Exkurs in die Sagenwelt der alten Weyacher erwähnt Seminarlehrer Kohler in seiner Zusammenfassung kein Wort. Mit den Gäbelchen sind übrigens die Ranken gemeint mit Hilfe derer die Rebe klettern kann.

«e. <u>Mit dem Überheften</u> wird schon theilweise das Obenabnehmen verbunden, das sodann mit dem Ausbrechen der Beischosse fortgesetzt wird. Zwischenein vertilgt die fleissige Winzerin das Unkraut mit der grossen Haue; das kleine am See gebräuchliche Wusthäueli, das so manchen jungen Rücken heilsam in Zucht nimmt und gewöhnt, ist hiesigen Ortes nicht bekannt! Spätes Auslauben der Reben ist ebenfalls nicht gebräuchlich.»

Da tut einem schon allein vom Lesen der Rücken weh. Arme Seebuebe!

Heute wird es nicht viel anders gemacht – und doch nicht gleich

Gemäss dem Rebbauexperten Werner Koblet hat sich an den von Pfarrer Hirzel beschriebenen Arbeiten zur Rebenpflege nicht allzu viel und doch etliches geändert:

«Die Laubarbeiten bestehen noch immer im Erlesen (Ausbrechen), Heften (beim Drahtbau Einschlaufen) und Obenabnehmen (Kappen). Heute werden die Geizen [unfruchtbarer Seitentrieb] oberhalb der Traubenzone stehen gelassen, weil sie länger aktiv sind in der Photosynthese (Zuckerbildung). Bei starkem Wachstum werden die Geizen eingekürzt. Dafür nimmt man die älteren Blätter unterhalb und innerhalb der Traubenzone weg. Diese Blätter assimilieren nur noch wenig. Ihr Wegnehmen fördert die Durchlüftung und bewirkt damit weniger Fäulnis. Duchlüftete und sonnenbeschienene Trauben zeigen ein stärkeres Aroma im Wein. Frühes Auslauben kann aber Sonnenbrand verursachen. Deshalb nimmt man eher die Blätter der Schattenseite weg und die restlichen nach dem Farbumschlag. (Keine Sonnenbrandgefahr mehr)» (Koblet 2009)

Unverbindlicher Gemeindebeschluss

Dass die Weinlese erst auf gemeinsamen Beschluss begonnen werden durfte, war eine alte Tradition, wie dem Protokoll vom Oktober 1833 zu entnehmen ist (vgl. WG(n) Nr. 107):

«Wurde der Anfang zur Weinlese auf Montags den 14ten Octbr einmüthig festgesetzt und um Entwendungen zu verhüthen das Nachsuchen beÿ 4 Lib Buß verbotten.»

Oft beauftragte die Gemeinde für den ganzen Dorfrebberg einen Traubenwächter («Truubehüeter»). Ab beginnender Traubenreife machte dieser regelmässig im Rebberg mit dem Gewehr seine Runden (für Weiach noch nicht nachgewiesen). Der Rebberg war in dieser Zeit für allen anderen Leute – auch für die Rebbesitzer – gesperrt. (Quelle: Wirth, A.: Rebjahr und Weinlese 2004 im Kanton Zürich. Hrsg.: Strickhof Rebbaukommissariat)

Entweder hielten sich die Weyacher schon damals nicht an diesen Gemeindebeschluss – oder erst 1850, jedenfalls schreibt Hirzel: «Zur Bestimmung der Eröffnung der Weinlese wird Gemeinde gehalten, nach deren Beschlusse sich jedoch nur richtet, wer gerne will! Die Trauben werden v. den grössern Rebbesitzern in den Reben gestossen und in Zubern nach der Trotte geführt, deren es in der Gemeinde 7 in 6 Trotthäusern hat. Die Trotten sind Privateigenthum und werfen den Besitzern, die für alles Geschirr zu sorgen haben, nicht mehr als 3 Mass vom Saume ausgedrückten Mostes ab.» Das waren also gerade einmal 4.5 Liter auf ca. 150 Liter ausgepressten Traubenmost.

Seminarlehrer Kohler gibt noch Angaben zu den gesamten Mengen: «Der Mitteljahresertrag beträgt laut Zehntenrechnung seit 1840 nicht mehr als 400 Saum, also per Juchart knapp 600 Maß oder 900 Liter. Anno 1850 betrug er sogar im ganzen nur 80 Saum.» (Kohler 1852)

Keltern oder doch lieber schnell trinken?

Besonders interessant ist, dass der Wein bei den Weiachern nie alt wurde. Bei manchen ging er jeweils wohl allzu schnell aus – je süsser der Traubenmost desto eher:

«Bezüglich der Weinbehandlung endlich herrscht in Hinsicht der Entschleimung oder des Ablassens v. neuem Weine ungleiche Ansicht und Sitte. Die Einen lassen den Wein auf der Hefe bis er ausgetrunken ist und behaupten, er habe ihnen wohlgeschmeckt noch zur Zeit, wo er sich etwas gestossen; die andern lassen ihn bei Zeiten ab, haben aber dessen kein viel grössern Gewinn, da er ihnen noch besser schmecken will und nur zu schnell alle wird.»

Einmal richtig umgraben und eine Goldgrube finden

Gehackt wurde zwar in den Weiacher Rebbergen fleissig, tief umgegraben aber offenbar seltener: «Verjüngt oder gegrubet endlich wird höchstens in den kahl u. leer gewordenen Stellen; von sammethaftem stückweisem Unterlegen od. gar von Roden u. Rajolen [auch: Rigolen; d.h. vollständiges Umgraben des Weinbergs bei der Neuanpflanzung] wusste man bis anhin nichts, will nun aber damit frisch den Anfang machen, um endlich zu dem immer noch nicht aufgefundenen reichen Schatz zu kommen, den It. der Sage ein Hunnenkönig im Weiacherrebgelände verlochet haben soll!

Gedüngt sollte nach unsrer Bauernregel eigentlich regelmässig alle 3 Jahre werden! Wann und wo es geschieht, da wird der Stalldung sehr zweckmässig bei der Rebe untergehackt! In der Fassnachtflühe, da düngen die Kobolde, welche zur Zeit der Reife auch am ersten bei den Trauben sind.»

Noch einmal zwei Sagengeschichtchen, die Pfarrer Hirzel bei seinen Weyachern gehört hat! Die Überlieferung verdanken wir einzig seiner Erzählfreude.

Weiacher Weinbau heute

Es gibt nur noch zwei Winzer, die ihren Wein aus Weiacher Rebbergen verkaufen: Da wäre einmal Matthias Angst, ein Profi-Winzer aus Wil im Rafzerfeld. Seine aus Blauburgundertrauben gekelterten «Weiacher Fluetröpfli» der Jahrgänge 2000 und 2002 wurden an der *Expovina Zürich* mit einer Goldmedaille ausgezeichnet. Mit dem Jahrgang 2002 holte Angst an der *Mondial du Pinot Noir* in Sierre 2004 die Silbermedaille:

«Ein Blauburgunder, welcher in hervorragender Terrassenlage in Weiach heranreift. Die Mineralien der warmen Meeresmolasseböden, verleihen diesem Tröpfli eine besonders beerige, feine Note.» (http://www.weingut-angst.ch/weine/flue.htm)

Derartige Ambitionen hegt Nebenerwerbswinzer Hansruedi Meierhofer zur Alten Post nicht unbedingt, aber auch seine Weine sind nicht zu verachten. Zusammen mit seiner Frau Anita hatte er 1992 (nach der Aufhebung der Sortenvorschriften) im Turgäuer,



Fluetröpfli, Blauburgunder von M. Angst, Wil ZH

unterhalb des Steins und schräg oberhalb des Hofes zum Steinbruch, zwei Sorten gepflanzt: Blauburgunder für Rotwein und den Räuschling für Weisswein.

Man mag es bedauern, dass unsere Weinberge nicht mehr so gross sind wie einst. Wer aber auch die Qualität und nicht nur die schiere Quantität im Auge hat, der sollte alten Zeiten nicht nachtrauern. Wenn die Bedingungen nicht allzu schlecht sind wuchert die Weinrebe nämlich auch ohne menschliches Zutun. Anita Meierhofer weiss das aus eigener Erfahrung: «D'Räbe isch wiä Uchrut, diä chunnt na schnäll emal – was es dänn für Frücht git isch äs anders Thema».

[Teil 2 ist eine verbesserte Version des Artikels: Blauer Säuerling oder der Schatz des Hunnen-königs. Wie man in Weiach vor 150 Jahren die Reben pflegte. Weiacher Geschichte(n) 118. Erstmals veröffentlicht in: Mitteilungen für die Gemeinde Weiach, September 2009, S. 12-21 (Autor: Ulrich Brandenberger)]

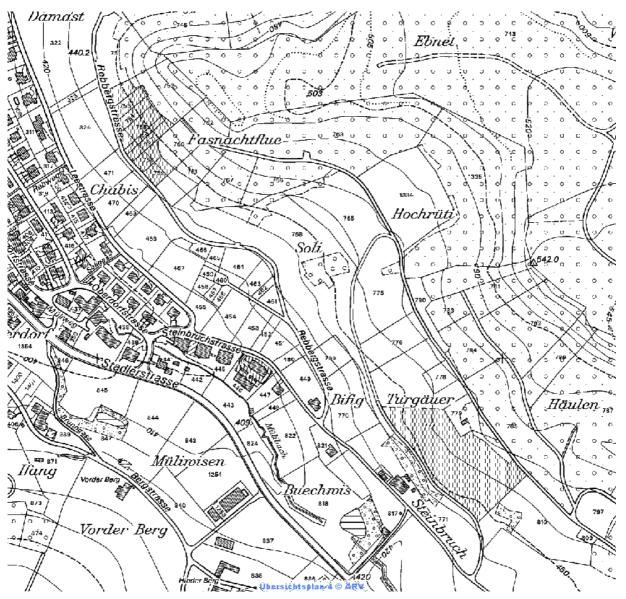
Teil 3: Bundesrat entscheidet über den Rebbaukataster Weiach

Rebbaukataster - vom Bund vorgeschrieben, vom Kanton geführt

Nach heutiger Rechtslage gibt es in Weiach genau 1.43 Hektaren Rebland. Darunter versteht man Flächen, die im kantonalen Rebbaukataster verzeichnet sind und deren Bewirtschafter mithin zur gewerblichen Erzeugung von Wein berechtigt sind.

Die beiden Gebiete liegen einerseits unterhalb der Fasnachtflue oberhalb der Rebbergstrasse und dem Dorf (Rebberg von Matthias Angst, Wil ZH), andererseits südöstlich des Dorfes im Turgäuer oberhalb des Steinbruchs (Rebberg von Hansruedi Meierhofer, zur alten Post, Weiach). Beide sind nach Südwesten exponiert und liegen auf ca. 450-470 m ü.M.

Der untenstehende Ausschnitt aus dem GIS (Geografisches Informationssystem) des Kantons Zürich zeigt die Lage der beiden Rebberge:



Noch im 19. Jahrhundert war fast der gesamte Hang vom Bühl bis hinter den Steinbruch mit Reben bestockt (vgl. Karten auf S. 14).

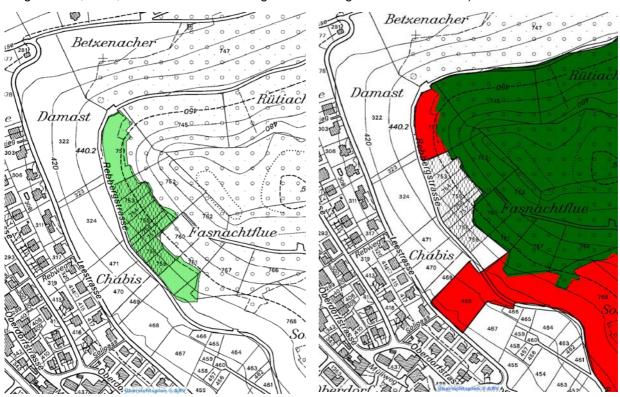
Dass die beiden bestehenden Weinberge so weit auseinanderliegen und dass dazwischen kein Weinberg mehr angelegt werden darf, hat einen direkten Zusammenhang mit naturschützerischen Vorstössen in den 80er und 90er-Jahren des 20. Jahrhunderts.

Die Naturschützer schalten sich ein

Normalerweise ist die Festlegung des Rebbaukatasters eine unspektakuläre Verwaltungsangelegenheit. Weiach war da die Ausnahme, welche die Regel bestätigt. Der Fall Weiach wurde zum Schauplatz eines Musterverfahrens, welches der Zürcher Vogelschutz (ZVS) anstrengte, weil man seine Beschwerdelegitimation bestritten hatte.

1980 wird im kantonalen Natur- und Landschaftsschutzinventar eine erste Schutzzone festgelegt, die den gesamten oberen Hand unter der Fasnachtflue umfasste. Die folgenden Ereignisse stellten sich aus der Sicht der Naturschützer wie folgt dar:

«1983 wird in Weiach auf Kosten der kantonal bedeutenden Magerwiese Fasnachtsflue ein Rebberg erstellt; widerrechtlich. Im Rahmen der laufenden Melioration sollen weitere 5 bis 7 ha kleinparzellig und vielfältig genutzte Magerwiesen der Ausdehnung der Rebbaufläche und den damit verbundenen Wegbauten weichen. Dies sei für die Sicherung der Existenz von fünf kleineren und mittleren Betrieben notwendig, wird begründet. Das Bundesamt für Landwirtschaft [BLW] heisst den entsprechenden Rebbaukataster gut. Das veranlasst den ZVS im Juli 1988 zu einer Anfrage des damaligen Kantonsrates Markus Eisenlohr an den Regierungsrat und im Juni 1989 zu einer öffentlichen Exkursion in Weiach. Zum einen weil inzwischen Gutachten zur Heuschreckenfauna bzw. den Reptilien gar eine nationale Bedeutung belegen, und zum anderen in der Absicht, in Weiach einen Naturschutzverein zu gründen. Im Herbst 1989 rekurrieren ZVS und SVS [Schweizer Vogelschutz] gegen die Verfügung des BLW. Neben der Natur geht es v. a. um die Frage, ob Schutzorganisationen gegen die Festsetzung von Rebkatastern beschwerdelegitimiert sind und ob der Vorgang zu publizieren ist. Das Eida. Volkswirtschaftsdepartement lehnt den Rekurs ab. Gegen diesen Entscheid reichen wir im September 1990 beim Bundesrat Beschwerde ein. Dieser heisst die Beschwerde im November 1992 gut und hebt den Entscheid der Vorinstanz auf! Inzwischen hat auch der Regierungsrat im Sinne einer vorsorglichen Massnahme dem Antrag des ZVS entsprochen und verfügt, dass auf den umstrittenen Parzellen keine Veränderungen vorgenommen werden dürfen – zu Gunsten der späteren SVO [Schutzverordnung].» (Aus: Mitteilungsblatt Zürcher Vogelschutz, Nr. 3, 2004 - S. 15: Hartnäckigkeit rettet Magerwiesen in Weiach)



Naturschutzflächen einst und jetzt: Links in hellgrün die im *Natur- und Landschaftsschutzinventar* 1980 festgelegte Fläche. Rechts in rot die heutigen Naturschutzzonen (Zone I gemäss SVO) sowie grün die Waldschutzzone (Zone IV) gemäss Schutzverordnung 1991. Der nach 1980 angelegte Weinberg von Matthias Angst ist aus dem Perimeter ausgenommen.

Weiter vorn in der zitierten Ausgabe wird behauptet, es sei (unter Beteiligung der nationalen Dachorganisation) gar eine «Verwaltungsgerichtsbeschwerde» gegen den Rebbaukataster Weiach eingereicht worden. Gemeint ist aber ein simples Verwaltungsverfahren. Eigentliche Gerichte waren da nie beteiligt.

Nicht klar ist, welche Schutzverordnung der ZVS in diesem Artikel aus dem Jahre 2004 gemeint hat (die SVO 1991 oder eine noch nicht erlassene?). Unklar ist weiter, ob die Direktion der öffentlichen Bauten, welche den Erlass Schutz von Naturschutzgebieten mit überkommunaler Bedeutung in der Gemeinde Weiach (SVO Weiach) am 22. Juli 1991 in Kraft setzte, in diesem Perimeter die erwähnten 5-7 ha eingeschlossen hat, welche mit der Melioration dem Rebbaugebiet zugeteilt werden sollten. Anzunehmen ist es.

Jahrhundertealte Rebhänge dürfen nicht mehr Rebhänge sein

Gemäss der SVO Weiach (Ziff. 3) ist das Schutzziel die ungeschmälerte Erhaltung der Schutzobjekte u.a. als «Zeugen früherer Bewirtschaftsformen». Damit ergibt sich heute die etwas paradoxe Situation, dass entgegen der Verordnung ursprüngliches Rebland unter Anwendung einer raumplanungsrechtlichen Massnahme, die mit Natur- und Heimatschutz begründet wird, nicht mehr mit Reben bestockt werden darf - was eigentlich die «frühere Bewirtschaftsform» wäre.

Die Trockenwiesen im Soli wurden ihren Grundeigentümern sozusagen zum Verhängnis. Sie sind seit 1991 materiell enteignet. Obwohl Landwirtschaftsland darf es weder bewässert noch entwässert werden. Es darf nicht gedüngt werden. Selbst das Weidenlassen von Tieren ist gemäss Schutzverordnung verboten. Was die meisten Weiacher nicht wissen dürften, ist auch, dass für Hunde Leinenzwang besteht und das Betreten des rot eingefärbten Gebietes zwischen dem 15. März und 1. September strikte verboten ist (ausser auf markierten Wegen).

Das alles und noch viel mehr gilt für das Objekt Nr. 4 der SVO Weiach, den *Trockenstandort Fürstenhalden-Leuenchopf-Fasnachtfluh-Stein-Häule.*

Alte Karten interessieren Juristen der Bundesverwaltung nicht

Nicht nur die Baudirektion des Kantons Zürich, auch die Juristen, welche 1992 für den Bundesrat die Beschwerde des Vogelschutzes behandelt haben, haben schlicht ignoriert, welche Nutzung an diesen Hängen üblich war.

Ob sie sich dabei auf eine Bestimmung stützten ist nicht klar. Jedenfalls war ab 1999 die sog. Weinverordnung in Kraft, welche explizit festhält: «Als Neuanpflanzung gilt das Anpflanzen von Reben auf einer Fläche, die länger als zehn Jahre nicht als Rebfläche bewirtschaftet wurde.» (Art. 2 Abs. 1 der Verordnung über den Rebbau und die Einfuhr von Wein).

Nur damit und unter dem Blickwinkel, dass es primär um die Beschwerdelegitimation ging, ist die völlig ahistorische Betrachtungsweise im Entscheid des Bundesrates vom November 1992 verständlich (vgl. unterstrichene Passage):

«Mit der beabsichtigten Änderung der landwirtschaftlichen Nutzungsart von Wiesland zu Rebbau sind Terrainveränderungen infolge von Grabungen und Terrassierungen und damit auch die Vernichtung wertvoller Trockenstandorte wohl kaum zu vermeiden. Zudem stellt die Anlage neuer Rebberge an diesem Ort auch einen optischen Eingriff in die Landschaft dar, was bei anderen Bewirtschaftungsarten der Urproduktion wohl weniger der Fall wäre, da die Änderung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsart voraussichtlich auf Dauer angelegt ist. Daraus ergibt sich, dass nicht nur erhebliche Interessen des Landschafts-, sondern auch des Biotopsschutzes auf dem Spiele stehen; mit anderen Worten: Es geht nicht nur um die Einführung einer neuen landwirtschaftlichen Nutzungsart, die bis anhin an diesem Ort nicht heimisch war, sondern auch um die allfällige Zerstörung bisher vorhandener intakter Biotope.» (VPB 58.13 E.2.e.; Hervorhebung durch U.B.)

Der Volltext ist unter URL: http://www.vpb.admin.ch/deutsch/doc/58/58.13.html verfügbar.

Quellen- und Literaturverzeichnis

- Meister, H.: «Prospect von der Kirch und Pfarrhaus zu Weyach, wie sie von Westen anzusehen», Zürich 1716. [Zentralbibliothek Zürich, Graphische Sammlung: PAS 4.34].
- Lutz, M.: Vollständige Beschreibung des Schweizerlandes. Dritter Theil, P bis Z. Zweite durchaus umgearbeitete und viel vermehrte Ausgabe. Aarau, 1827 bei Heinrich Remigius Sauerländer – S. 470.
- Kölges, V.: Vollständiges Handbuch der deutschen Weincultur und Weinausbildung vom Samen der Weinbeere an bis zur Essigsäurebildung des Weines. Geordnet zum Selbstunterrichte für angehende Rebpflanzer, wie auch für praktische Weinbauer, Weinbauforscher und Weinerzieher. Erster Band: Der Weinbau. Frankfurt am Main 1837.
- Ortsbeschreibung Weiach Anno 1850/51. Verfasser: Pfr. Konrad Hirzel, a. Zunftgerichtspräsident Baumgartner, Vieharzt Hs. Hch. Willi, Schulpfl. Joh. Baumgartner. Original aus Turmkugel, 1967 herausgenommen. Abschrift: W. Zollinger, a. Lehrer. [Kap. 4 Weinbau. Verf.: C. Hirzel]
- Landwirthschaftliche Beschreibung der Gemeinden Dettenriedt, Höngg, Thalweil-Oberrieden, Uitikon, Wangen, Weyach, bearbeitet nach den von genannten Orten eingegangenen Ortsbeschreibungen von J. M. Kohler, Seminarlehrer. Zürich 1852.
- J.S. Knecht's verbesserter praktischer Weinbau in Gärten und auf Weinbergen. Siebente Auflage, zweiter Abdruck, Berlin 1853.
- Pomona, Allgemeine deutsche Zeitschrift für den gesammten Obst- und Weinbau. Nr. 25/26, 20. Juni 1863, S. 102, Nr. 115.
- Bezirksgericht Dielsdorf: Inserat im Bülach-Dielsdorfer Volksfreund (heute: Neues Bülacher Tagblatt), 15. September 1877.
- Walser, H.: Veränderungen der Erdoberfläche im Umkreis des Kantons Zürich seit der Mitte des 17.
 Jahrhunderts. Untersuchungen, angestellt auf Grund der topographischen Karte von J.C. Gyger aus
 dem Jahre 1667. Mit Karte der Veränderungen in der Verbreitung des Reblandes in der Nordostschweiz seit Erstellung der Gygerkarte (ca. 1650). Bern 1896.
- Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, Band 8. Zürich 1909 S. 229-230.
- Binder, G.: Die landwirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Weiach um 1850. In: Bülach-Dielsdorfer Wochenzeitung, 1930, Nr. 86-89 (5 Teile). [Teil Weinbau; Dienstag, 28. Oktober 1930, Nr. 87. Unterhaltungsblatt [Teil] 3 (auf 2. Blatt)].
- Der merkwürdige Lebenslauf des Pfarrers Zacharias Schörli. In: Zürcher Monatschronik 1935, Nr. 9/10 – S. 224.
- Kläui, P.: Die Urkunden des Stadtarchivs Kaiserstuhl. Aargauer Urkunden, Band XIII, Kaiserstuhl. Aarau, 1955 Nr. 164.
- Zollinger, W.: Gemeinde Weiach. Chronik des Jahres 1954 [G-Ch Weiach 1954], Weiach 1957 S. 5.
- Pfarrer-Enquêten. vgl.: Amtliche Sammlung der Acten aus der Zeit der Helvetischen Republik (1798-1803). 16 Bände. Bern 1886 bis Freiburg 1966 Bd. 16, S. 258.
- Bolli, Th.: Interessenkonflikt zwischen Landwirten und Naturschützern. Zürcher Vogelschutz will Rekurs gegen Verfügung des Bundesamtes für Landwirtschaft betreffend Rebbaukataster in Weiach einreichen. In: Zürcher Unterländer, 1. Juni 1989 S. 3.
- Regierungsrat des Kantons Zürich: Schutz von Naturschutzgebieten mit überkommunaler Bedeutung in der Gemeinde Weiach vom 22. Juli 1991 (Schutzverordnung Weiach). Download von der URL: http://www.naturschutz.zh.ch/internet/bd/aln/ns/de/naturschutzg/svo/svo_texte.html
- Natur- und Heimatschutz beim Rebbau. Entscheid des Bundesrates vom 11. November 1992. In: VPB 58.13. (VPB: Verwaltungspraxis der Bundesbehörden; Publikation der Bundeskanzlei). URL: http://www.vpb.admin.ch/deutsch/doc/58/58.13.html
- Koblet, W.: Reben und Wein in der Schweiz. Flugschrift Nr. 98. Eidg. Forschungsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau Wädenswil. Neubearbeitung April 1992.
- Koblet, W.: Geschichte von Reben und Wein in der Schweiz. Flugschrift Nr. 107. Eidg. Forschungsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau CH-8820 Wädenswil 1996.
- Bundesgesetz vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG), SR 910.1, Art. 61 Rebbaukataster.
- Zürcher Kantonalbank (Hrsg.): Wein-Lese. Züri-Reihe. Zürich 2000.
- Gautschi, E.: Der Nebel ist dicht, die Rebschere macht klick. Weiach / Der Rebschnitt ist im Gange, er dient dem Stockaufbau und der Qualitätssicherung. In: Zürcher Unterländer, 19. Februar 2001.

- Husemann, F.K.: Sehr viel Edelmetall für Unterländer Tropfen. Unterland / Zürich / 2000 Weine an der 10. Internationalen Weinprämierung. In: Zürcher Unterländer, 13. August 2001.
- Geschichte des Weinbaus in der Schweiz. In: Der Schweizer Wein Das Weinforum Schweiz Wine-Online. URL: http://www.wine-online.ch/magazin/chWein . Download am 8. Juli 2002.
- Brandenberger, U.: Ein Trunkenbold auf Bewährung. Weisung der Zürcher Regierung an ihren Untervogt in Wyach. Weiacher Geschichte(n) 27. In: Mitteilg. f. d. Gde. Weiach, Februar 2002 S. 17.
- Maul, E., Jung, A.: Alte Rebsorten früher und heute. In: SCHWEIZ. Z. OBST-WEINBAU Nr. 23/2003, S. 11-13. URL: http://www.db-acw.admin.ch/pubs/wa_vit_03_pub_730_d.pdf
- Hartnäckigkeit rettet Magerwiesen in Weiach. In: Naturschutz in der Gemeinde. Mitteilungs¬blatt Zürcher Vogelschutz, Nr. 3, 2004 S. 4 & 15.
- Ruffner, H.P. et al.: Altes Rebhandwerk versunken und vergessen? In: SCHWEIZ. Z. OBST-WEIN-BAU Nr. 12/06, S. 6-9. URL: http://www.db-acw.admin.ch/pubs/wa_vit_06_pub_1742_d.pdf
- Maul, E.: Zur Herkunft alter Rebsorten. In: SCHWEIZ. Z. OBST-WEINBAU Nr. 6/2006, S. 6-9. URL: http://www.db-acw.admin.ch/pubs/wa_vit_06_pub_1034_d.pdf
- Brandenberger, U.: Nasser Zehnten lastete bis 1878 auf den Rebbergen. In: WeiachBlog, 9. Oktober 2006 [Nr. 290]
- Brandenberger, U.: Jeder 10. Korb Mist drückt doppelt schwer. In: WeiachBlog, 16. Oktober 2006 [Nr. 294]
- Wirth, A.: 5586,29 Hektaren! Aus der Geschichte des Zürcher Weinbaus. In: Räbe & Wii. Halbjahresschrift des Zürcher Weinbauverbands, Nr. 20, Herbst 2006 [2 Seiten]
- Brandenberger, U.: «Die Trotte im Oberdorf war unser Eigentum». Ein Vortrag von Ruth Bersinger an der Bezirksschule, November 1941 (Teil 2). Weiacher Geschichte(n) 89. In: Mitteilungen für die Gemeinde Weiach, April 2007 S. 9-12.
- Brandenberger, U.: Alte Monatsnamen. In: WeiachBlog, 17. Mai 2007 [Nr. 459]
- Brandenberger, U.: Regierungsrat Markus Kägi: Ansprache zum 1. August in Weiach. In: WeiachBlog, 2. August 2007 [Nr. 498]
- Brandenberger, U.: Weinbau seit dem Spätmittelalter nachweisbar. In: WeiachBlog, 16. Juni 2008 [Nr. 620]
- Brandenberger, U.: Eine Karte der Zehntbezirke um 1600. Wie sich Fürstbischof und Almosenamt vor 400 Jahren die Steuern teilten. Weiacher Geschichte(n) 104. In: Mitteilungen für die Gemeinde Weiach, Juli 2008 – S. 10-14.
- Schneiter, S.: Trotz Hagel guter Jahrgang in Sicht. Rafzerfeld Das Wetter war dem Wein bisher gnädig gestimmt. In: Neues Bülacher Tagblatt, 27. August 2008 [Winzer Angst]
- Brandenberger, U.: «Anstalten zu Aufbauung eines zweckgemäßen Schuhlhauses». Das Protokoll einer Gemeindeversammlung im Oktober 1833. Weiacher Geschichte(n) 107. In: Mitteilungen für die Gemeinde Weiach, Oktober 2008 S. 10-14. [Traktandum 1: Verbot, die Weinberge zu betreten]
- Brandenberger, Ulrich: «Weinfeucht» war auch der Pfarrer. In: Tages-Anzeiger Unterland, 18. November 2008, S. 66 [Reihe: Geschichte und Geschichten aus dem Unterland]
- Wirth, A.: Reb¬jahr und Weinlese 2008 im Kanton Zürich. Hrsg.: Strickhof Rebbaukommissariat. URL: http://www.strickhof.ch/fileadmin/strickhof_files/Fachwissen/Spezialkulturen/reben/RebjahrWeinlese2008.pdf
- Brandenberger, U.: Weiach Aus der Geschichte eines Unterländer Dorfes. Dritte, überarbeitete Auflage von Walter Zollingers «Weiach. 1271-1971. Aus der Vergangenheit des Dorfes Weiach». Aktualisierte Online-Ausgabe Juli 2009 – S. 42. (Printausgabe 2003 solange Vorrat bei der Gemeindeverwaltung erhältlich).
- Weinbau-Techniken im 19. Jahrhundert. Korrespondenz mit Dr. Werner Koblet, 6. August 2009.
- Wörterbuch der deutschen Winzersprache (WDW). Fachsprachenwörterbuch zur dialektalen Winzerterminologie aus West-, Mittel-, Südost- und Osteuropa. Kaiserslautern, 2004-2009. URL: http://www.winzersprache.de/onlinewb
- Kommt der Clevner aus Cleven? Website schweizerweinecke.ch; Download am 19. August 2009. URL: http://www.schweizerweinecke.ch/weinbauregionen/zuerich/kanton_zuerich_zh.html
- Elbling. Artikel in der Wikipedia. Download am 19. August 2009. URL: http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Elbling&oldid=60186629
- Website Weingut Sonnenberg; Download am 18. September 2009. URL: http://www.weingut-angst.ch/weine/flue.htm
- Wirth, A.: Pflanzbewilligung. Website Rebbaukommissariat des Kantons Zürich. Download am 18. September 2009. URL: http://www.strickhof.ch/index.php?id=261

Anhang

Quellen zum Weinbau in der Gemeinde Weiach, Kt. Zürich

A. Abschrift Ortsbeschreibung 1850/51

Bevölkerung

(...)

Neben dem obligatorischen Schulunterricht erhalten die Repetierschüler praktischen Unterricht in der Obstbaumzucht auf einer zu diesem Zwecke seit 1848 zunächst beim Schulhause errichteten kleinen Baumschule mit der auch einige Beete für Rebensetzlinge besserer Sorten verbunden sind.

(...)

4. Weinbau

Verf. C.Hirzel

An dem südwestlichen Abhang der Fastnachtflue gegen den Stein hin auf dem sogenannten Bühl u. im Solli erhebt sich in einer Höhenlage von 2-400' über dem Rhein od. 13-1500' über dem Meere in einer Steigung v. durchschnittlich ca. 15% das bedeutendere Rebgelände der Gemeinde, das mit dem minder günstig an der Westseite des Dorfes gelegenen sogenannten Källenreben vormals auf ck. 80 Jucharten berechnet wurde, gegenwärtig aber durch Ausrottung einzelner Stücke auf kaum 60 Juch. zurückgekommen ist.

<u>Mehrere Umstände</u> naml. scheinen diesem Zweige der Landwirthschaft weniger förderlich zu sein. Dahin gehören:

Vor allem die den Rheinnebeln ausgesetzte Lage, in Folge welcher namentl. die tiefern Gelände v. schädl. Frühlingsfrösten öfter heimgesucht werden, theilweise auch die Bodenbeschaffenheit, die im Solli sowol als im Källenberge sehr kalk- u. thonhaltig ist, dass die Reben kein tieferes Einlegen vertragen u. häufig an der Krankheit des sogenannten Wuchers leiden. Ungünstig wirkt ferner der Umstand, dass, während der trockene Zehnden schon zu Anfang dieses Jahrhunderts losgekauft wurde, der nasse noch fortwährend auf dem Grundbesitz lastet und bei jedem 10. Korbe Mist oder Erde, der die steile Höhe hinangetragen wird, auch doppelt schwer auf den Rücken drückt, und so zur gründlichen Verbesserung Muth u. Lust raubt. Sodann ist das Verhältniss der Ausdehnung der Ackerfläche zum Rebgelände der Art, dass erstere Kräfte u. Zeit in allzuüberwiegendem Masse in Anspruch nimmt. Und endlich ist auch der Absatz des Produktes, die Grenzzoll-Linie nicht bloss gegen Baden, sondern leider eben so sehr gegen den sonst so schweizerisch national gesinnten Aargau der Massen gehemmt, dass man auch bei geringem Ertrage nicht selten doch in Verlegenheit geräth, zumal für Ablagerung weder Gelegenheit noch Lust vorhanden ist. Bei diesen ungünstigen Verhältnissen muss man sich nun über die unermüdliche Thätigkeit u. die verständig bewerkstelligte Arbeit wundern, welche zur Hausehre des weibl. Geschlechtes gehört, u. wobei die Frauen u. Jungfrauen wahrhaft auf einander eifern. Wenn einmal die männliche Bevölkerung für bessere Wege u. Stege in dem Gelände sorgt, durch gründliches Einlegen der Reben in Längengraben wenigstens, so wird gewiss ihre Mühe u. Arbeit ungleich höher belohnt werden. Letzteres anzuregen war in jüngster Zeit eine derjenigen Aufgaben, welcher der hiesige landwirthschaftl. Verein mit Lust und Eifer ergriffen und zu deren Lösung ihm die angelegte Rebschule behülflich sein soll! -

Was die <u>Vertheilung des Reblandes</u> auf die einzelnen Besitzer anbetrifft, so sind gegenwärtig nicht mehr als höchstens 2, die ca. 8 Vierling, keiner der mehr, die grössere Zahl aber, die nicht über 2 Vierling besitzen, ein Umstand, der eine durchgreifende Verbesserung umso

eher erwarten lässt. – Diese Verbesserung sollte sich aber nicht bloss auf die Bodenarbeit, sondern zugleich auf das Gewächs erstrecken.

Den gegenwärtigen Hauptsatz bilden:

Der gelbe u. grüne Elben (Kurzstieler, Burgauer bei uns genannt);

<u>Die blaue Klävnerrebe</u> ist sodann (jedoch meist in sehr ausgeartetem Zustand) ebenfalls häufig u. nimmt hie u. da kleinere Stücke fast gänzlich ein. Ferner kommen vor:

der sogenannte blaue Wälsche (Wälsch, blauer Kläpfer),

der Mürsch (Mürchel u. blauer Scheuchner)

<u>der blaue Säuerling</u> oder Langstieler, welche sämtlich mehr Augen- als Gaumendiener sind und desshalb verdrängt werden sollten. Dagegen sind von den besten Sorten in ziemlicher Zahl schon eingebürgert:

<u>Der grosse Räuschling</u>, von dem obgenannte Rebschule zum einen Theil bepflanzt wurde, weil gutes Gedeihen und guter Ertrag ihn bereits sehr beliebt gemacht hat.

Ferner <u>der graue Klävner</u> namentl. bei Einem Rebbesitzer, <u>der Gutedel</u>, weisser u. rother (rother und weisser Schenkenberger hier genannt), der unter dem Namen Seetraube hier jedoch weniger bekannte gelbe Heunisch, auch kommen vereinzelt vor: der weisse Reisling (Mainzer), die blaue Eicheltraube und der blassrothe Veltliner. In der Rebschule werden neben dem Räuschling, stichhaltig, noch gepflanzt der blaue Klävner und in minder grosser Zahl der Krachmost und der rothe Burgunder, ersterer aus dem Rebgut vom Traubenberg, letzterer aus demjenigen des Herrn Altenberger in Röthelen bei Kaiserstuhl, der sich um Verbesserung des Gewächses durch zweckmässige Anlagen das grösste Verdienst in unserer Gegend erworben hat. Die Gemeinde verdankt die Kenntniss u. Benennung des hiesigen Rebsatzes dem in N. 12 des Vereinsblattes vj. 1849 enthaltenen Berichte über die mit dem landwirthschaftlichen Feste in Unterstrass verbundenen Traubenausstellung, aus welchem Berichte der hiesige Rebbauer manch heilsamen Wink über Nachzucht der für unsere Lage zweckmässigen Sorten erhalten hat.

Zur Behandlung der Reben übergehend ist auch hier das erste, jedoch nicht so früh wie am See, sondern erst mit dem Eintritt der Vegetation beginnende Geschäft, das

- a. Schneiden der unmittelbar nach vollendeter Weinlese vom Tragbogen befreiten unter die ausgezogenen Stickel niedergedrückten weiter nicht gedeckten Ruthen. Gewöhnlich stehen dieselben auf einem Stamme, nicht auf zweien. In einer Höhe von 2-3 nicht immer mit der nöthigen Berücksichtigung der Rebe nach Sorte u. Beschaffenheit wird der Bogen v. 10-12 u. noch mehr Augen geschnitten, auf die tiefer stehende Ruthe, den 4-5 äugigen Knebel oder Knecht. Die Rebe wird, bis sie mehr als 3' langes Holz hat nicht herunter geschnitten, weil es zum Legen eines längern u. dünnern Stammes bedarf. Daher sieht man Knebel oder Knechte auf 2-5 jährigem altem Holze. Ein hieraus entstehender, nicht unbedeutender Nachtheil ist, dass die Reben im höhern Alter sehr ungern von unten austreiben, ja dass die untern Triebe leicht abdorren, so dass man dann alte Rebstöcke v. 3-4' Länge bekommt, die am Boden nachgeschleppt werden müssen u. grosse Unregelmässigkeiten in die Pflanzungen bringen, weil es kahle u. überfüllte Stellen gibt.
- b. Auf das Schneiden folgt unmittelbar bei günstiger Witterung <u>das erste Hacken</u> mit dem Karst, das man so tief zu nehmen pflegt, als der Pflug im Felde geht. Dabei trägt die Hackerin und ihr etwaiger Begleiter ein Schneidemesser nach, womit sorgfältig die zu hochliegenden Faserwurzeln am Stamme abgeschnitten werden. Es kömmt hierauf das
- c. <u>Stossen und Anbinden.</u> Eine Bogenrebe erhält da einen grössern Stickel am Stamme u. einen kleinnern ca. 1 bis 2 Fuss entfernt aufwärts, bald rechts, bald links, bald geradeaus an die offenste Stelle. An den letztern wird das Bogenschoss auch bogenförmig gezogen u. angebunden, nachdem die Rebe selbst mit einem Doppelbande am Hauptstickel befestigt worden.

Man pflegt diese Form des Bogens in häufiger Weise den "Hasensprung" zu nennen. Zwischen dem Anbinden und dem sogenannten <u>Erlesen oder Erbrechen</u> wird das Gelände

- schon zum 2. Mal gehackt und zwar aber mehrmals mit dem Karst, worauf das am See besonders vorgenommene Läubeln hiesigen Ortes mit dem Verzwicken zugleich vorgenommen wird, ohne Zweifel zu spät, da des Wegnehmens dann zu viel auf einmal wird; zumal da in der Regel sämtliche hinter dem ersten Träubchen stehenden Blättchen nicht blos die beiden Hintersten weggebrochen werden. Zu Faselschossen oder Ruthen lässt man die beiden hintersten am Bogen und das schönste am Knecht oder Knebel stehen, die übrigen werden über der Frucht verzwickt und von allem wilden Ausschusse die Reben gesäubert.
- d. Ob nun die Traube in ihrer Blüthe sich befinde oder nicht, so wird um die Zeit der Heuerndte jeder Augenblick <u>zum Heften</u> benutzt, wobei gewöhnlich zwischen dem Thalgebiete, wo die Sense geschwungen, die wenn sich zufällig der Himmel noch trübt, wird dem Rebhügel eine Bewegung im Dorfe, die einer Revolte gleicht! Mit dem Heften wird das Ausknupen der Beischosse und der Gabeln verbunden, letztern man besonders an der Fassnachtflühe gram zu sein scheint, wahrscheinlich aus Besorgniss, die Trauben möchten hier das Spiel der ehemaligen Berggeister treiben, die ihren Wohnsitz in dem zerklüfteten Gesteine gehabt haben sollen und bekanntlich an gewissen Festtagen auf ihren Gabeln den Berg hinan ritten über Stock und Steine.
- e. <u>Mit dem Überheften</u> wird schon theilweise das Obenabnehmen verbunden, das sodann mit dem Ausbrechen der Beischosse fortgesetzt wird. Zwischenein vertilgt die fleissige Winzerin das Unkraut mit der grossen Haue; das kleine am See gebräuchliche Wusthäueli, das so manchen jungen Rücken heilsam in Zucht nimmt und gewöhnt, ist hiesigen Ortes nicht bekannt! Spätes Auslauben der Reben ist ebenfalls nicht gebräuchlich.
- 4. <u>Zur Bestimmung der Eröffnung der Weinlese</u> wird Gemeinde gehalten, nach deren Beschlusse sich jedoch nur richtet, wer gerne will! Die Trauben werden v. den grössern Rebbesitzern in den Reben gestossen und in Zubern nach der Trotte geführt, deren es in der Gemeinde 7 in 6 Trotthäusern hat. Die Trotten sind Privateigenthum und werfen den Besitzern, die für alles Geschirr zu sorgen haben, nicht mehr als 3 Mass vom Saume ausgedrückten Mostes ab.

Der durchschnittliche Jahresertrag sämmtlicher Weiacherreben ist laut der Zehntenrechnung ca. 400 Saum. Anno 1850 betrug der Gesammtertrag des Rebgeländes nicht viel über 80 Saum in einem Werthe von kaum 3 Thlr. der Saum. Nimmt man an, dass auch ein 3fach so grosses Quantum in der Gemeinde selbst consumiert und nur wenig davon aufgelagert, noch weniger ausgeführt würde, so ist sich über den Durst nach einem guten Neuen nach solchem Jahrgang nicht zu wundern, zumal wenn dem so gelinden Winter ein heisser Sommer nachfolgt.

- 5. <u>Bezüglich der Weinbehandlung</u> endlich herrscht in Hinsicht der Entschleimung oder des Ablassens v. neuem Weine ungleiche Ansicht und Sitte. Die Einen lassen den Wein auf der Hefe bis er ausgetrunken ist und behaupten, er habe ihnen wohlgeschmeckt noch zur Zeit, wo er sich etwas gestossen; die andern lassen ihn bei Zeiten ab, haben aber dessen kein viel grössern Gewinn, da er ihnen noch besser schmecken will und nur zu schnell <u>alle</u> wird.
- 6. Verjüngt oder gegrubet endlich wird höchstens in den kahl u. leer gewordenen Stellen; von sammethaftem stückweisem Unterlegen od. gar von Roden u. Rajolen wusste man bis anhin nichts, will nun aber damit frisch den Anfang machen, um endlich zu dem immer noch nicht aufgefundenen reichen Schatz zu kommen, den It. der Sage ein Hunnenkönig im Weiacherrebgelände verlochet haben soll!

Gedüngt sollte nach unsrer Bauernregel eigentlich regelmässig alle <u>3 Jahre</u> werden! Wann und wo es geschieht, da wird der Stalldung sehr zweckmässig bei der Rebe untergehackt! In der Fassnachtflühe, da düngen die Kobolde, welche zur Zeit der Reife auch am ersten bei den <u>Trauben</u> sind.

B. Zeitungsartikel

B 1 Nach 80 Jahren Wort für Wort abgeschrieben

Die «Landwirthschaftliche Beschreibung der Gemeinden Dettenriedt, Höngg, Thalweil— Oberrieden, Uitikon, Wangen, Weyach, bearbeitet nach den von genannten Orten eingegangenen Ortsbeschreibungen», verfasst vom Zürcher Seminarlehrer J. M. Kohler und 1852 publiziert diente dem Volkskundler Gottfried Binder rund 80 Jahre später als Vorlage für eine Artikelserie in einer der beiden Regionalzeitungen des Unterlands.

Die landwirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Weiach um 1850

[Auszug]

Der Weinbau.

In Weiach hat sich der Weinbau gegenüber früher vermindert. Oefterer Frostschaden im Frühling, namentlich in der Nähe des Rheins, der naßkalte Tonboden, der die Krankheit des sog. Meuches hervorruft, die Zehntenpflicht (der trockene Zehnten wurden hierorts schon längst abgelöst) des Reblandes, die Grenzsperre gegen Deutschland und den Aargau, der Mangel an größeren Kellereien – alles dies bewirkte eine Verminderung der Rebkultur, die sonst mit vielem Eifer vom weiblichen Geschlecht besorgt wird, während am Zürichsee nur Männer dem Rebwerk obliegen. Nur zwei Bürger haben acht Vierling Rebland, die meisten besitzen nicht über zwei Vierling, so daß es also schon möglich sein sollte, durchgreifende Verbesserungen einzuführen, was der landwirtschaftliche Gemeindeverein mit Eifer anstrebt. Zweckmäßigeres Verfahren beim Gruben, ähnlich wie am See, würde viel zur Besserung beitragen. Auch könnten noch bessere Traubensorten eingeführt werden.

Den Hauptsatz bilden gegenwärtig der gelbe oder grüne Elben (Kurzstieler, Burgauer). Auch der Blauklävner, jedoch meist in ausgearteter Form, nimmt hie und da kleinere Stücke fast ausschließlich ein. Ferner kommen vor der blaue Welsche oder Mölsch (blauer Kläpfer), der Mursch oder Mörchel (blauer Scheuchner), der blaue Säuerling oder Langstieler, die sämtlich sauer sind und die Pflege und den Platz nicht verdienen. Besser sind die folgenden vorkommenden Sorten: der große Räuschling, der graue Klävner, der weiße und rote Gutedel (Schenkenberger), der gelbe Heunisch (Seetraube), der weiße Riesling (Mainzer), die blaue Eicheltraube und der blaßrote Veltliner. In der Rebschule werden überdies in erheblicher Zahl nachgepflanzt der große Räuschling, der blaue Klävner, der Krach-Gutedel und der rote Burgunder.

Im Winter werden die Reben niedergelegt, nachdem man die Tragbogen nach vollendeter Weinlese abgeschnitten hat. Die alten Stämme werden oft 3 bis 4 Schuh lang und geben zu großer Unregelmäßigkeit Veranlassung. Man schneidet – später als am See – einen Bogen von 10 bis 12 Augen und einen Knebel oder Knecht von 4-5 Augen.

Das erste Hacken folgt bei günstiger Witterung unmittelbar auf das Schneiden. Die obersten Faserwurzeln werden mit einem Messer durchgeschnitten. Hierauf folgt das "Stoßen" und Anbinden. Jede Rebe erhält zwei Stickel, einen längeren, an den die Rebe festgebunden wird und einen kürzeren, zu dem man den Bogen (Hasensprung) hinzieht und anbindet. Bald darauf folgt das zweite Karsten. Beim Erlesen (Erbrechen) nimmt man alle Blätter hinter dem Träubchen weg, verzwickt zugleich, wo es nötig ist und entfernt alle wilden Ausschüsse. Zu Faselschossen oder Ruten läßt man die beiden hintersten Triebe am Bogen und den schönsten am Knecht stehen. Im Heuet wird geheftet; Beischosse und teilweise auch die Gabeln werden ausgebrochen.

Mit dem Ueberheften wird schon teilweise das Obenabnehmen verbunden. Zwischenhinein vertilgt die fleißige Rebfrau das Unkraut mit der großen Haue. das kleine, am See gebräuch-

liche "Wusthäueli", das so manchen jungen Rücken in heilsame Zucht nimmt, ist hier nicht bekannt. Verjüngung durch Gruben findet höchstens an leer gewordenen Stellen mit einzelnen Reben statt.

Gedüngt wird nicht regelmäßig, obgleich die Regel gilt, daß es alle drei Jahre geschehen sollte. Wenn es aber geschieht, wird der Stalldünger zweckmäßig bei der Rebe untergehackt.

Die Zeit der Weinlese wird durch Gemeindebeschluß bestimmt, dem aber wenig nachgefragt wird. Trotten gibt es in der Gemeinde sieben in sechs Trotthäusern, die Privateigentum sind. Sie werfen ihren Besitzern, die für alle Geschirre zu sorgen haben, nicht mehr als 3 Maß (4 1/2 L.) vom Saum ausgedruckten Weines ab. Der Mitteljahresertrag beträgt laut Zehntenrechnung seit 1840 nicht mehr als 400 Saum, also per Juchart knapp 600 Maß oder 900 Liter. Anno 1850 betrug er sogar im ganzen nur 80 Saum.

Hinsichtlich der Weinbehandlung herrschen verschiedene Ansichten vor. Die einen lassen den Wein auf der Hefe, bis er ausgetrunken ist und behaupten, er habe ihnen wohlgeschmeckt auch zu der Zeit, da er sich etwas gestoßen; die andern lassen ihn bezeiten ab, haben des aber keinen großen Gewinn, da er ihnen so noch besser schmeckt, als den andern und sie damit um so früher fertig sind.

Binder, Gottfried: Die landwirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Weiach um 1850. In: Bülach-Dielsdorfer Wochenzeitung, 1930, Nr. 86-89 (in 5 Teilen). Dienstag, 28. Oktober 1930, Nr. 87 Unterhaltungsblatt [Teil] 3 [auf 2. Blatt]



Lokalpatriotischer geht's nimmer: Weiacher Fluetröpfli mit einer Jubiläumsetikette 300 Jahre Kirche Weiach. (Aufgenommen im Foyer des Gemeindesaals anlässlich der Feier vom 1. Oktober 2006).

B 2 Über die Folgen übermässigen Weinbaus im Kanton Zürich

Brandenberger, Ulrich: «Weinfeucht» war auch der Pfarrer. In: Tages-Anzeiger Unterland, 18. November 2008, S. 66 [Reihe: Geschichte und Geschichten aus dem Unterland]

t» war auch der Pfarrer

GESCHICHTE UND GESCHICHTEN AUS DEM UNTERLAND

Weinbau war in früheren Jahrhunderten im Unterland verbreitet. Häufig waren deshalb die Folgen übermässigen Alkoholkonsums.

Von Ulrich Brandenberger

spensterbuch. Wer dem Wein überhandgenommen unnd meister chenratspräsident Ludwig Lavater allzu sehr zugesprochen habe, eines da sei. Allgemein bekannt sei auch, dass «wenn der wyn im kopff glaubten, «die berg bewegind sich trinckt», dann sehe er nicht mehr ganz klar, schrieb der Zürcher Kirmeine bald, es stünden zwei Lichter auf dem Tisch, auch wenn nur die Betrunkenen Unterland. - «Wenn einer zvil 1569 in seinem berühmten Geunnd die böum tantzind». worden ist»,

Für feuchtfröhliche Anlässe und ihre Auswirkungen auf den Menschen kannte der alemannische Dialekt den Begriff «weinfeucht», zunächst mit der Bedeutung «innerliche anfeuchtung mit wein». Sebastian Brant erzählt 1494 im «Narrenschiff» von Leuten, denen es «wol by der wynflicht» sei. In der Eidgenossenschaft verwenderten der Reformator Zwingli und später der Dichter Gotthelf dieses Wort, und alle verstanden darunter letztlich ein und dasselbe: einen gehörigen Rausch.



Reben und Wein sahen die Ordnungshüter nicht gern.

Im Kampf gegen Weinfeuchten beschränkte dle Zürcher Obrigkelt die Umwandlung von Wiesen und Äckern in Rebberge. Weiter begrenzte sie die Zahl der Bewilligungen zum Weinausschank. Und schliesslich griff sie bei weinseligen Entgleisungen durch.

Gotteslästerung im Rausch

Heinrich Weidmann von Niederhasli wurde 1684 «wegen ihme enffalenen schwurs in der wynfüchte» von den Richtern des Neumts gebüsst und kam für seine Gotteslästerung mit 3 Pfund noch

glimpflich weg. Zum Vergleich: Dafür hätte er rund 7 Kllo Schwelnefleisch kaufen können.

Wesentlich teurer wurde es 1687 für Heinrich Albrecht, «murer von Stadel», der «trunckner wyß» eine derart üble Schimpfürade von sich gegeben hatte, dass der Gerichtsschreiber sich schämte, sie wörtlich zu protokollieren. Albrecht störte sich daran, dass er zu Fronarbeiten an der Befestigung von Regensberg aufgeboten worden war. Das Amtsgericht redete ihm ins Gewissen und verhängte eine Busse von 10 Pfund.

Im selben Zeitraum mussten der

«Schmid Meyer Albrecht zu Nerj und Hanß Schellenberg zu Rieth» 18 Pfund bezahlen. Ihr Vergehen: Sie hatten den Keller von Junghans Kunz aufgebrochen und «etwas weins darauß getruncken».

Nicht empfehlenswert war es, «truncknerweise» ausgerechnet in «herr sekelmeister Heideggers hauß» mit Flüchen, Gotteslästerungen und Ähnlichem unangenehm aufzufallen. Denn Hans Jakob Heidegger war der Neuamts-Obervogt. 1690 kostete das einen Stadler 10 Pfund Busse und eine Gefängnisstrafe.

Richter als Dieb beschimpft

Auch Ehrverletzungsklagen waren zu behandeln. Ein Weiacher Richter trat 1674 in den Ausstand und klagte, man habe «ihne einen dieb gescholten». Der Beklagte, Heinrich Melliker, war umfassend geständig, es sei «ihme leid undt were solches In einer weinfeüchte bescheehen».

Mancher Pfarrherr, der von Berufs wegen gegen die Trunksucht predigen musste, blieb selber davon nicht verschont, denn einen schönen Teil seines Einkommens erhielt er als Weinzehnten ausbezahlt. Pfarrer Zacharias Schörli, der wiederholt gemassregelt werden musste, sagte von sich selber, er «syge ein Unglücksmacher, wann er voll». Ludwig Lavater hatte also mehr vor der eigenen Haustür zu wischen, als ihm wohl

Weiacher Geschichte(n) Streiflichter aus der Vergangenheit unseres Dorfes. Redaktion: Ulrich Brandenberger, Chälenstrasse 23, 8187 Weiach

Sonderausgabe Ortsmuseumstage September 2009

Eigene Notizen

Ortsmuseum Weiach

Ausstellung: 20. + 27. Sept. 09

Weinbau in Weiach - seit 700 Jahren?



Geschichte

Dokumente

Handwerk

Das Rebjahr

Mit Degustation hiesiger Produkte

Geniessen Sie die gemütliche Atmosphäre im Ortsmuseum bei Speis und Trank.

11.00 - 17.00 Uhr

Auf Ihren Besuch freut sich die Ortsmuseumskommission